84. Dienstag den 10. April 1860. 84.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 8. April. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem praktischen Arzt Dr. Frick zu Burg den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; ferner dem Königlichen Stallmeister Gebhardt II. zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichen-Krone zu ertheilen.

Der Königliche Bau-Inspektor Ferne zu Nikolaiken ist auf seinen Antrag in die Kreisbaumeister-Stelle zu Insterburg versetzt worden.

An der Realschule zu Brandenburg ist die Anstellung des Lehrers Goldbeck als Kollaborator genehmigt; und am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen sind der Dr. Heine und der Schulamts-Kandidat Schäfer als Ordentliche Lehrer angestellt worden.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Wasa ist am 5. d. nach Wien abgereist.

Angekommen: Der Kammerherr und General-Intendant der Königlichen Schauspiele, von Hülsen, von Dresden.

Nr. 85 des St. Anz.'s enthält Seitens des k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eine Bekanntmachung vom 4. April 1860, betr. die Einrichtung einer Telegraphen-Station in Kreuznach mit beschränktem Tagesdienst; ferner Seitens des k. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten einen Zirkular-Erlaß vom 19. März 1860, betr. die Fortbildung der evangelischen Kirchenverfassung in den östlichen Provinzen.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Montag 9. April Vormittag. Die heutige „Times" theilt mit, daß der außerordentliche Gesandte der Schweiz, Delarive, in London eingetroffen sei. Derselbe hat den Auftrag, den Zusammentritt eines Kongresses zu erwirken. Indem die „Times" der Haltung Preußens volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, meint sie, England werde gegen den Zusammentritt des Kongresses keinen Einwand erheben.

Paris, Montag 9. April. Die „Patrie" und das „Pays" haben Seitens der Regierung einen Verweis wegen beklagenswerther Beschuldigungen gegen eine benachbarte Macht erhalten, indem sie gesagt, England ermuthige den Aufstand auf Sicilien und in Spanien.

Bern, Montag 9. April. Sicherm Vernehmen nach hätte Herr v. Thouvenel dem Gesandten der Schweiz, Dr. Kern erklärt, Frankreich werde nicht eher in eine Konferenz willigen, als bis die Besitzergreifung Savoyens erfolgt sei.

(Eingegangen 10. April 8 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 9. April. [Vom Hofe; Jubiläum.] Die aus Potsdam über das Befinden unseres Königs hier zirkulirenden Nachrichten lauten keineswegs günstig. Der hohe Patient hat, wie auch amtlich gemeldet worden ist, wegen eines starken Hustens einige Tage das Zimmer hüten müssen, macht jedoch jetzt schon wieder seine gewöhnlichen Spazierfahrten. Ich hatte Gelegenheit, ihn zu sehen, allerdings nur flüchtig, aber ich fand ihn sehr verändert und, wie es mir schien, theilnahmlos für das, was um ihn her vorging. Sein Kopf lehnte sich auf die Seite. — Die Königin wohnte an beiden Festtagen dem Gottesdienste in der Friedenskirche zu Potsdam bei; mit ihr erschienen am ersten Festtage im Gotteshause der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Karl und heute befand sich in der Begleitung der Königin auch die Prinzessin Alexandrine, die Morgens 8 Uhr nach Schloß Sanssouci gefahren war und erst Abends mit dem letzten Zuge wieder hierher zurückkehrte. — Am gestrigen Tage hörten der Prinz-Regent mit sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen die Predigt im Dome; nur der Prinz Albrecht (Sohn) und die Prinzessin Alexandrine waren in der Matthäikirche; auch heute war der ganze Hof wieder im Dome. Gestern Mittag fuhren der Prinz-Regent und die Frau Prinzessin von Preußen nach Potsdam, statteten der Königin im Schlosse Sanssouci einen Besuch ab und kehrten darauf wieder hierher zurück. Die Familientafel war gestern beim Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm und heute im Palais des Prinz-Regenten. An beiden Tagen hat sich der Prinz-Regent Vorträge halten lassen und mit den Ministern v. Auerswald und v. Schleinitz konferirt. Beide Minister hatten auch gestern Abend die Ehre, zur Theegesellschaft geladen zu werden, die gestern Abend, nach dem Schluß des Theaters, beim Prinz-Regenten stattfand. — Der Fürst von Hohenzollern wird morgen Abend von Düsseldorf zurückerwartet. In den nächsten Tagen soll im Palais des Prinz-Regenten ein Konseil abgehalten werden. — Der Prinz August von Württemberg hat sich heute früh, von dem Landforstmeister v. Schönfeldt begleitet, zur Schnepfenjagd nach Burgsdorf begeben, wird aber morgen von dort hierher zurückkehren, da die Truppenbesichtigungen nunmehr beginnen. — Heute beging der Geh. Regierungsrath Borck im Hofmarschallamte des Prinz-Regenten sein 50jähriges Amtsjubiläum. Der Jubilar, jetzt etwa 69 Jahre alt, empfing an seinem Ehrentage die schönsten Beweise der Liebe und Anhänglichkeit aus allen Kreisen, und zwar nahm die Beglückwünschung schon Morgens 8 Uhr ihren Anfang und dauerte bis zum Abend. Große Freude hat dem Jubilar die Anerkennung gemacht, durch die der Hof und namentlich sein hoher Gebieter ihn ausgezeichnet hat; derselbe erschien zwar nicht persönlich, aber er schickte ihm mit einem huldvollen Handschreiben einen Orden in Brillanten; der Prinz Friedrich Wilhelm fuhr um 1¼ Uhr Mittags selbst vor und brachte ihm persönlich seine Glückwünsche dar. Von allen Seiten gingen dem Jubilar Geschenke und Adressen zu; auf einer langen Tafel waren sie ausgelegt und bestanden in goldenen Lorbeerkränzen, Pokalen, Albums, kostbar angefertigten Adressen, Gemälden, Porträts 2c. Auch Seitens der hiesigen Logen waren ihm werthvolle Geschenke durch deren ersten Würdenträger zugegangen. Unter den Gratulanten bemerkte ich heute den Grafen Redern, den General Grafen v. Nostitz, den General v. Maliszewski, den General-Postdirektor Schmückert, den General-Direktor der Museen, v. Olfers, die Adjutanten des Prinz-Regenten, die Hofdamen der Prinzessin von Preußen 2c.

— [Die Einrichtung von Gemeindekirchenräthen.] Auf Anweisung des Evangelischen Oberkirchenrathes haben die k. Konsistorien zu Berlin, Magdeburg, Breslau, Stettin und Posen an und für die Superintendenten ihrer Verwaltungskreise folgende Instruktion, betreffend die Einrichtung von Gemeindekirchenräthen, erlassen:

1) Die Einführung von Gemeindekirchenräthen soll nach Vorschrift der Nr. 1 der Allerhöchsten Ordre vom 27. Febr. 1860 stattfinden in allen evangelischen Gemeinden, in welchen ein für die inneren und äußeren Angelegenheiten derselben bestellter Gemeindevorstand (Presbyterium, Gemeindekirchenrath) nicht besteht. Hiernach verbleibt es a) in denjenigen deutsch-reformirten Gemeinden, in welchen die Presbyterialordnung vom Jahre 1713 in anerkannter Geltung und Uebung besteht, b) in denjenigen französisch-reformirten Gemeinden, in welchen ein nach Vorschrift der Discipline des églises réformées de France gebildetes Consistoire oder Presbyterium eingerichtet ist, c) in denjenigen Gemeinden, in welchen die Grundzüge einer kirchlichen Gemeindeordnung vom 29. Juni 1850 eingeführt sind, d) so wie endlich in denjenigen Gemeinden, in welchen sonst durch kirchliche Lokalverfassung ein für die Interna und Externa der kirchlichen Gemeinde bestelltes Kirchenkollegium, Presbyterium, Repräsentantenkollegium, oder welchen Namen das Kollegium sonst führen mag, unter dem Vorsitze des Pfarrers besteht, bis auf Weiteres lediglich bei der bestehenden Verfassung. Dasselbe gilt von den Militär- und Anstaltsgemeinden, von welchen die ersteren in der Militärkirchenordnung vom 12. Febr. 1832 ihre Verfassung haben, letztere ihrer Beschaffenheit nach zu einer Organisation nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 27. Febr. 1860 nicht befähigt sind. Der Superintendent hat anzuzeigen, welche Gemeinden der vorstehenden Kategorien in seiner Diözese bestehen. 2) In Ansehung aller übrigen evangelischen Kirchengemeinden der Diözese hat der Superintendent zunächst sowohl dem Pfarrer, als auch den Patronen einen Abdruck der Allerhöchsten Ordre vom 27. Februar 1860 und der §§. 4, 5, 7, 9, 10 und 11 der Grundzüge vom 29. Juni 1850, so wie der Generalverfügung des Evangelischen Oberkirchenraths vom 7. d. Mts. zu übersenden, und den Pfarrer zu beauftragen, den gegenwärtig bestehenden Kirchenvorstand davon in Kenntniß zu setzen. Mit dieser Mittheilung ist die Aufforderung an den Pfarrer und das Ersuchen an den Patron zu verbinden, die wegen Ausführung der Allerhöchsten Anordnung erforderlichen Schritte nunmehr ungesäumt vorzubereiten. Bei den Kirchen landesherrlichen Patronats bedarf es einer besondern Mittheilung an die k. Regierung nicht. Es steht jedoch dem Konsistorium im Einvernehmen mit der k. Regierung zu, in geeigneten Fällen am Orte selbst oder in leicht erreichbarer Nähe einen besonderen k. Patronatskommissarius zur Wahrnehmung der dem Patronate reservirten Gerechtsame zu bestellen, welcher alsdann in gleicher Weise, wie die Privatpatrone bei allen weiteren Schritten mitzuwirken hat. 3) Behufs Ausführung der Allerhöchsten Ordre in den einzelnen Gemeinden ist erforderlich: a) die Aufstellung einer Liste der wahlberechtigten Hausväter der Gemeinde, nach Vorschrift der §§. 4 und 5 der Grundzüge einer kirchlichen Gemeindeordnung vom 29. Juni 1850, und b) die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die zu wählenden Mitglieder des Gemeindekirchenraths. 4) Die Aufstellung der Hausväterliste liegt dem Pfarrer in Gemeinschaft mit dem Kirchenvorstande ob. Sind mehrere Geistliche bei der Kirche angestellt, so sind diese bei der Aufstellung der Liste mit zuzuziehen. Eximirte Personen sind als aktiv und passiv wahlberechtigt anzusehen, wenn sie sich durch ausdrückliche Erklärung, unter Verzichtleistung auf die Vorrechte der Exemtion, mit allen Pflichten und Rechten eines ordentlichen Mitgliedes der Gemeinde anschließen. 5) In den Städten, in welchen mehrere evangelische Gemeinden bestehen, hat der Superintendent zunächst die sämmtlichen Geistlichen und Kirchenvorstände zu einer Konferenz zusammenzuberufen, um mit ihnen die angemessenste Art und Weise der Aufstellung der Gemeindelisten zu besprechen. Der Magistrat der Stadt ist einzuladen, dieser Konferenz durch Abgeordnete beizuwohnen und die Geistlichen und Kirchenvorstände bei Aufstellung der Listen zu unterstützen. 6) Die Gemeindeliste muß innerhalb 4 Wochen nach Empfang der ersten Verfügung des Superintendenten oder nach Abhaltung der in §. 5 dieser Instruktion vorgeschriebenen Konferenz aufgestellt werden. 7) Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindekirchenraths ist in der Regel der Zahl der vorhandenen Kirchenvorsteher gleichzusetzen; niemals aber geringer als diese und in keinem Falle unter zwei. Wo die besonderen Verhältnisse der Gemeinde eine größere Zahl von gewählten Mitgliedern wünschenswerth erscheinen lassen, sind die dafür sprechenden Gründe dem Superintendenten vorzutragen und ist dessen Genehmigung erforderlich. 8) In der Regel wird für jede Gesammtparochie nur Ein Gemeindekirchenrath gebildet. Jedoch soll, wenn die Gemeinde aus mehreren Ortschaften oder aus mehreren vereinigten Mutter- oder Tochtergemeinden besteht, bei Aufstellung der Vorschlagslisten darauf gerücksichtigt werden, daß die verschiedenen Theile der Gesammtparochie in dem Gemeindekirchenrathe ihre Vertretung finden. Besteht die Gemeindeparochie aus mehr als drei vereinigten Mutter- oder Tochtergemeinden oder walten sonst besondere Umstände ob, welche die Bildung eines gemeinsamen Gemeinde-Kirchenraths für die Gesammtparochie nicht zuträglich erscheinen lassen, so ist darüber zuvörderst an das Konsistorium zu berichten und sind Vorschläge wegen Bildung mehrerer Gemeindekirchenräthe in der Gesammtparochie zu machen. Jedoch bleibt auch für diesen Fall ein zweites Zusammentreten der Gemeindekirchenräthe der Gesammtparochie zu gemeinsamen Berathungen vorbehalten. 9) Die Qualifikation zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist nach Nr. 2 der Allerhöchsten Ordre vom 27. Februar 1860 zu beurtheilen. Die Vorschlagsliste enthält mindestens doppelt so viele Namen, als die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindekirchenraths beträgt. 10) Der Pfarrer hat, in Gemeinschaft mit den übrigen Geistlichen der Kirche, wenn deren mehrere angestellt sind, und mit dem Kirchenvorstande eine solche Vorschlagsliste vorzubereiten. Derselbe hat sich jedoch dabei gleichzeitig an den Patron zu wenden und denselben zu ersuchen, gleich bei dieser ersten Vorbereitung der Vorschlagsliste mit dem Pfarrer und dem Kirchenvorstande in ein gemeinsames Vernehmen zu treten. Lehnt der Patron dies ab, so bleibt es ihm nur noch vorbehalten, in der Schlußkonferenz vor dem Superintendenten seine etwaigen Einwendungen gegen die Vorschläge des Pfarrers und des Kirchenvorstandes, so wie seine besonderen Vorschläge zur Sprache zu bringen. Nach welchen Rücksichten übrigens die Vorschläge in den einzelnen Gemeinden zu bewirken seien, giebt der Zweck der Gemeindeverfassung selbst an die Hand. Die Superintendenten werden jedoch, wo sich dazu Gelegenheit darbietet, nicht unterlassen, die Vorgeschlagenen daran zu erinnern, daß begangene Mißgriffe leicht zum Schaden der Gemeinde auf lange Zeit fortwirken oder auch die Entwickelung der Gemeindeverfassung gefährden können, und daß daher eine von Einseitigkeit freie Uebung des ihnen übertragenen Vorschlagsrechts um so dringender von ihnen erwartet werden müsse. Auch die von dem Pfarrer und dem Kirchenvorstande vorzubereitende Vorschlagsliste muß innerhalb 4 Wochen nach Empfang der ersten Superintendenturverfügung aufgestellt sein. 11) Sobald die Gemeindeliste und die Vorschlagsliste aufgestellt ist, hat der Pfarrer dem Superintendenten davon Anzeige zu machen. Der Superintendent setzt alsdann einen naheliegenden Lokaltermin zur Feststellung der beiden Listen innerhalb der Parochie an, zu welchem er außer den Geistlichen der Kirche und den Kirchenvorstehern auch den Patron einladet. 12) Sind mehrere Kompatrone vorhanden, so ist jeder derselben berechtigt, in diesem Termine zu erscheinen. Es steht denselben aber auch frei, sich durch einen Gesammtbevollmächtigten vertreten zu lassen. Steht das Patronat einer Korporation, Anstalt oder Stiftung zu, oder ist der Patron abwesend, so ist ebenfalls eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten zulässig. Erscheint von Seiten des Patronats Niemand, so ist der Termin mit den Geistlichen und den Kirchenvorstehern allein abzuhalten. 13) In diesem Schlußtermine werden, unter dem Vorsitze des Superintendenten, die aufgestellten Listen in Gegenwart sämmtlicher erschienenen Interessenten durchgegangen, die dagegen etwa zu erhebenden Einwendungen oder zu machenden Ergänzungsvorschläge geprüft, und darüber, so wie über die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindekirchenraths, von dem Superintendenten die nöthigen Entscheidungen getroffen. 14) Ueber diese Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, in welchem die Namen der Erschienenen, die etwa erhobenen Einreden und die Entscheidungen des Superintendenten aufzuzeichnen sind. Abschrift des Protokolls ist dem königlichen Konsistorium einzureichen. 15) Gegen die Festsetzungen des Superintendenten ist der Rekurs an das Konsistorium zuläßig. Dieser Rekurs hat jedoch keinen Suspensiveffekt, vielmehr nehmen die weiteren Einleitungen wegen Einführung der Gemeinde-Kirchenordnung ungehindert ihren Fortgang, vorbehaltlich der von dem Konsistorium nachträglich etwa erfolgenden Berichtigungen, sofern nicht etwa das Konsistorium wegen offenbarer Nichtigkeiten das ganze bisherige Verfahren zu kassiren und eine erneuerte Aufnahme desselben zu verfügen für nöthig befindet. 16) Die Abhaltung des in §. 11 vorgeschriebenen Lokaltermins ist nur in dem Falle entbehrlich, wenn der Pfarrer mit dem Kirchenvorstande über die aufgestellten Listen völlig einverstanden ist und auch von Seiten des Patrons dessen Zustimmung schriftlich erklärt wird. In diesem Falle hat der Superintendent die Listen einzusehen und, sofern er auch seinerseits kein Bedenken findet, dieselben durch schriftlichen Bescheid zu bestätigen. Dieser schriftliche Bescheid hat alsdann dieselbe Kraft und Wirkung, wie eine nach §§. 13, 14 in dem Schlußprotokoll verzeichnete Resolution des Superintendenten. 17) Ist innerhalb 4 Wochen nach Erlaß der ersten Verfügung die Anzeige des Pfarrers von der Aufstellung der erforderlichen Listen nicht eingegangen, so hat der Superintendent von Amtswegen einen Lokaltermin nach Vorschrift des §. 11 anzuberaumen und in demselben durch geeignete Weisungen der Sache weiteren Fortgang zu verschaffen. Auch über diese Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen und dem königlichen Konsistorium Abschrift einzureichen. 18) Sollten in einem besonderen Falle Gründe obwalten, welche es als ein Bedürfniß erscheinen lassen, an die Stelle der Gemeindewahl nach Nr. 3 der Allerhöchsten Ordre vom 27. Februar 1860 ausnahmsweise die Denomination durch den Superintendenten treten zu lassen, so sind diese Gründe in dem Schluß-Protokoll (§. 14) darzulegen und ist bei Einreichung desselben an das Konsisterium die vorbehaltene höhere Entscheidung über diese Frage nachzusuchen. 19) Nach Feststellung der Gemeindeliste und der Vorschlagsliste ist sofort der Termin zur Abhaltung der Wahl zu bestimmen. Erfolgt diese Feststellung in einem durch den Superintendenten abgehaltenen Lokaltermin (§. 11), so ist in diesem Termin selbst der Tag der Wahl festzusetzen und in dem Protokolle zu verzeichnen. (Erfolgt die Feststellung durch schriftlichen Bescheid (§. 16), so ist in diesem Bescheide der Tag der Wahl sogleich zu benennen. 20) Der Tag der Wahl darf nicht unter 4 Wochen, damit die dreimalige Verkündigung desselben von der Kanzel möglich bleibe, aber auch nicht über 6 Wochen hinaus angesetzt werden. 21) Der Wahltermin wird nach Vorschrift der Verordnung vom 23. Januar 1846 an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen von der Kanzel der Gemeindekirche bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung muß enthalten: a) den Zweck der Wahl, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Allerhöchste Ordre vom 27. Februar 1860, b) Tag, Stunde und Ort der Wahl, c) die Bekanntmachung, daß die Liste der wahlberechtigten Gemeindeglieder und die Vorschlagsliste bei dem Pfarrer oder sonst an einem jedem Gemeindegliede zugänglichen Orte offen ausliegt, und d) die Eröffnung, daß Einreden gegen die Qualifikation der Wähler oder der Vorgeschlagenen, so wie Anträge auf nachträgliche Aufnahme in die Wählerliste, bis spätestens acht Tage vor Abhaltung der Wahl bei dem Pfarrer persönlich oder schriftlich angebracht werden müssen. 22) Die Auslegung der beiden Listen ist auf die in §. 21 angegebene Weise zu bewerkstelligen. Der Pfarrer hat die bei ihm etwa eingehenden Reklamationen zu sammeln und diese Sammlung acht Tage vor dem Wahltermin zu schließen. Alsdann geht er dieselben mit den bei derselben Kirche angestellten übrigen Geistlichen und dem Kirchenvorstande durch, und wird das Votum der Geistlichen und des Kirchen-Vorstandes schriftlich dazu vermerkt. Demnächst legt er diese Vota dem Patron oder dessen Bevollmächtigten, falls derselbe am Orte oder in nahe erreichbarer Entfernung zugänglich ist, mit dem Anheimgeben vor, sich auch seinerseits darüber zu äußern, und sendet er schließlich die Verhandlungen dem Superintendenten zu. Der Superintendent entscheidet auf Grund dieser Vorlagen und verordnet nach Bewandniß der Umstände die Berichtigung der Listen. 23) Der Pfarrer ist dafür verantwortlich, daß der Superintendent die Reklamationen spätestens 3 Tage vor dem Wahl-Termine erhält; der Superintendent dafür, daß dieselben mit seiner Entscheidung spätestens am Tage vor der Wahl in die Hand der Pfarrers zurückgelangen. Der Wahltermin selbst darf in keinem Falle aufgehoben oder verlegt werden. 24) Die Wahl der Mitglieder des Gemeindekirchenrathes findet in der Regel in der Hauptpfarrkirche der Parochie, unter der Leitung des Superintendenten und unter Assistenz des Pfarrers, der Kirchenvorsteher und der Ortsobrigkeit, so wie im Beisein des Patrons oder dessen Bevollmächtigten, welche dazu besonders eingeladen werden, statt. Der Superintendent ist jedoch befugt, nach Bewandtniß der Umstände die Leitung der Wahlhandlung auch dem Pfarrer zu übertragen, oder die Ortsobrigkeit, den Patron oder dessen Vertreter zu ersuchen, dieselbe zu übernehmen. Dem an Stelle des Superintendenten eintretenden Dirigenten der Wahl ist eine Abschrift der §§. 24—30 dieser Instruktion zur Beachtung zu ertheilen. 25) Der Wahlakt wird durch Gesang, Ansprache und Gebet eröffnet. Der Dirigent der Wahl ernennt einen Schriftführer und verpflichtet denselben durch Handschlag. Die §§. 24—30 dieser Instruktion werden als geltende Wahlordnung verlesen. Demnächst wird die Vorschlagsliste verlesen und die erschienenen Gemeindeglieder werden aufgefordert, die Namen derjenigen, denen sie ihre Stimme geben, zu nennen. Die Gemeindeglieder treten einzeln vor und geben ihre Stimmen ab. Die Namen der Gewählten werden in die Wahlliste bei dem Namen des Wählers durch den Schriftführer eingezeichnet. 26) Nur die in die Wählerliste eingetragenen Personen sind zur Stimmabgabe berechtigt. Schriftliche Vota werden nicht angenommen. Dagegen sind stimmberechtigte Frauenspersonen befugt, durch schriftliche Vollmacht ein andres stimmberechtigtes männliches Mitglied der Gemeinde zu beauftragen, ihre Stelle bei der Abstimmung zu vertreten. 27) Haben sämmtliche erschienene Gemeindeglieder ihre Stimme abgegeben, so wird die Wahl für geschlossen erklärt. Nachträgliche Stimmen werden alsdann nicht mehr angenommen. Das Ergebniß der Abstimmung wird zusammengestellt und diejenigen Vorgeschlagenen, welche die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten haben, werden sofort als gewählte Mitglieder des Gemeindekirchenraths proklamirt. Stimmen, welche auf andere, als die in der Vorschlagsliste genannten Personen gefallen sind, werden nicht mitgezählt. Die Verhandlung wird mit Gebet geschlossen. 28) Ueber die Wahlhandlung wird ein Protokoll aufgenommen und von dem Dirigenten der Wahl und dessen Beiständen unterzeichnet. Das Protokoll darf nur den wesentlichen Hergang der Sache enthalten. Separaterklärungen einzelner Betheiligten werden nicht angenommen. 29) Das Wahlprotokoll wird dem Superintendenten und durch diesen dem Konsistorium eingereicht. Das Konsistorium prüft die Legalität der Wahl. Einsprüche gegen dieselbe sind innerhalb dreier Tage nach Vollzug der Wahl bei dem Konsistorium anzubringen. Eine Vernichtung der Wahl und Anordnung einer neuen Wahl ist nur wegen offenbarer wesentlicher Formfehler zuläßig. 30) In sehr zahlreichen oder sehr ausgedehnten Gemeinden kann die Wahl auch in mehreren Abtheilungen nach einander vollzogen werden.

Dieses ist alsdann gleich bei der ersten Verkündigung des Wahltermins bekannt zu machen, auch darf die Wahl der ersten und die der letzten Abtheilung nicht länger als spätestens acht Tage auseinanderliegen. Das Resultat der Wahl ergiebt sich in diesem Falle erst aus der Zusammenrechnung der Stimmen aus allen Abtheilungswahlen. 31) Nach vollendeter Wahlprüfung ordnet das Konsistorium die namentliche Bekanntmachung der Gewählten von der Kanzel an. Am nächsten Sonntage nach dieser Bekanntmachung an die Gemeinde erfolgt die kirchliche Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindekirchenraths durch den Pfarrer. 32) Ueber die den Gemeindekirchenräthen zuzuweisenden Berathungsgegenstände und über die besonderen Pflichten der Geistlichen als Vorsitzenden der Gemeindekirchenräthe für die Pflege und Förderung dieser Institution bleibt eine besondere Anweisung vorbehalten.

— [Diplomatische Verhandlungen mit England.] Die preußische Regierung hat, wie die „N. P. Z." hört, eine Depesche an ihren Gesandten in London, Grafen Bernstorff, wegen der im Blaubuche bekanntlich veröffentlichten Depesche des Lord Bloomfield an Lord Russell, eine Unterredung des Erstern mit dem Minister Frhrn. v. Schleinitz betreffend, abgehen lassen. Es wird darin zuvörderst der Inhalt des Gesprächs, wie dasselbe der Lord Bloomfield an Lord Russell berichtet, als ziemlich ungenau und die Deutungen, die an das Gespräch geknüpft werden, als ungerechtfertigt bezeichnet. Außerdem aber beklagt sich die preußische Regierung über die Veröffentlichung solcher vertraulichen diplomatischen Unterredungen überhaupt, und sie bedauert, daß dieselbe ihr für die Folge England gegenüber eine größere Zurückhaltung auferlegen, obwohl sie erkennt, daß gerade ein offenes Aussprechen der Stellung beider Mächte zu einander entsprechen möchte. Das Blatt bemerkt dazu, daß der Inhalt der Depesche ihm von unterrichteter Seite in der vorliegenden Weise und mit dem Bemerken mitgetheilt worden ist, daß die Depesche selbst in wortgetreuer Uebersetzung veröffentlicht werden wird.

— [Die karlistische Schilderhebung in Spanien.] In gut unterrichteten Kreisen neigt man hier der Vermuthung zu, daß die französische Politik bei der verunglückten karlistischen Schilderhebung in Spanien die Hand im Spiele habe. Es mag für den ersten Anblick widersinnig erscheinen, daß man, ganz abgesehen von der Hoffnungslosigkeit des Unternehmens, in den Tuilerien wünschen könne, den legitimen Zweig der Bourbonen in Spanien ans Ruder zu bringen. Doch könnte die französische Politik hierbei ganz andere Zwecke verfolgt haben. Bekanntlich wünscht die Königin Isabella und mit ihr eine am Madrider Hofe mächtige Partei, dem Papste ein spanisches Truppenkorps zur Verfügung zu stellen. Sich dem mit Gewalt zu widersetzen, könnte dem Kabinet der Tuilerien, mit Hinblick auf seine schon sehr getrübten Beziehungen zum heiligen Stuhle, nur höchst unerwünscht sein. Eine Schilderhebung des spanischen Prätendenten, dessen Sache stets die Sympathien des Vatikans für sich gehabt hat, dürfte nun leicht Argwohn und Verstimmung in Madrid erregen und die hülfsbereite Theilnahme der Königin Isabella für den Papst abschwächen. Von dieser Auffassung aus würde der oben ausgesprochene Verdacht gegen die französische Politik weniger unwahrscheinlich sein. (K. Z.)

Aachen, 7. April. [Augsburger Klatsch.] Die „Aachener Zeitung" schreibt: Die Augsburger Allgemeine ließ sich vor Kurzem aus Saarlouis schreiben: „Das Gefühl der Dinge, die da kommen sollen, geht so weit, daß man auf deutschem Gebiete bereits eine freie Meinungsäußerung über die Maaßregeln Louis Napoleons scheut, um nicht früher oder später in Unannehmlichkeiten zu gerathen." Hinzugefügt wird dann: „in Aachen wage fast Niemand mehr, sich über Louis Napoleon zu äußern." Wir hoffen, durch diese Mittheilung den Lesern, denen die Augsburgerin nicht zu Gesicht gekommen, einigen Stoff zum Lachen gegeben zu haben. Aber die Sache hat auch ihre ernste Seite. Das Augsburger Blatt ist zwar durch die „Schwefelbande" in etwas bösen Geruch gekommen, aber ein Organ, welches das Vorrecht sich anmaßt, das deutscheste der deutschen zu sein, sollte keiner deutschen Stadt den Vorwurf der Feigheit machen. Man sollte erst zwei Mal nachfragen, ob nicht eine Lüge dahinter stecke. Wie man in Saarlouis denkt, wissen wir nicht, aber wir halten die guten Leute dort für nicht schlimmer als Andere, und über unser Aachen wissen wir Bescheid. Wir haben noch nirgend, an keinem öffentlichen Orte von jener Scheu der Meinungsäußerung verspüren können, im Gegentheil die „Maaßregeln Louis Napoleons" immer mit Namen benennen hören, die keinem Komplimentirbuch entnommen waren. Das braucht man im Nothfalle draußen am Lech nicht zu wissen, aber wenn man seiner Sache nicht sicher ist, muß man auch solche Bemerkungen nicht machen, um wie viel weniger, wenn man es besser wissen kann! Mehr oder weniger werden doch die öffentlichen Blätter die Stimmung und Charakter ihres Kreises widerspiegeln, und man konnte in Augsburg wissen, daß in den Blättern Aachens noch keinen Augenblick Anstand genommen wurde, Louis Napoleon und seine Maaßregeln bei ihrem rechten Namen zu nennen, ehrlicher, unumwundener, als die Augsburger Allgemeine je gethan, was seine Gründe hat, da sie, wie ihre Redaktion erklärt hat, nur für Fürsten oder zartfühlende Diplomaten schreibt. Man könnte den Unsinn übersehen, aber man muß fragen, was die ganze Erfindung soll. Man ist nicht blöde am Rheine, am allerwenigsten, wenn es sich um den französischen Imperialismus handelt, über und gegen den nur Eine Stimme ist.

Neisse, 7. April. [Ein recht beklagenswerther Unfall] hat sich hier ereignet, der sich, soweit wir hierüber unterrichtet, folgendermaßen zugetragen haben soll. Mehrere Offiziere der hiesigen Garnison hatten nämlich am 3. d. in den Schießständen des 22. Inf. Regts. eine Schießübung veranstaltet, bei der auch unter Andern der hiesige Gerichtsassessor M. mit seiner Gattin und deren Schwester gegenwärtig waren. Die beiden Damen nahmen ebenfalls an der Schießübung Theil und man war heiter. Die Gattin des Hrn. M. erbat sich, als an sie die Reihe zum Schießen kam, das Pistol des Lieutenants S., welches ihr derselbe geladen darreichte. Die Dame ergreift dasselbe, in demselben Moment aber geht das Pistol los und sie sinkt, durch das Herz getroffen, todt nieder. Durch welchen unglücklichen Zufall die Entladung des Pistols erfolgte, ist nicht aufzuklären gewesen. (Br. Z.)

Stettin, 7. April. [Explosion.] Gestern früh gegen 7 Uhr explodirte ein Dampfkessel in der Dampfmühle des Herrn J. Bertheim in der Pommerensdorfer Anlage. Die Mauer des Kesselhauses ward durchbrochen; eine Thür, Roststäbe u. s. w. wurden fortgeschleudert. Das heiße Wasser verbrühte einen Arbeiter, welcher vor der Thüre circa 100 Schritt vom Orte der Explosion beschäftigt war, am Hinterkopf. Sonstige Beschädigungen von Personen kamen nicht vor; ein Arbeiter, welcher neben dem Kessel stand, kam mit dem Schreck davon. Der Betrieb der Mühle wird durch die Explosion nicht unterbrochen, da noch zwei Dampfkessel vorhanden sind. (Ostf. Z.)

Oestreich. Wien, 7. April. [Oestreich und der deutsche Bund.] Die „Oestreichische Zeitung" läßt sich schreiben, man höre in allen kleindeutschen Zeitungen einen Schmerzensschrei nach Oestreich: O hilf! Wir haben nichts davon bemerkt. Nichts könnte auch thörichter sein, als Hülfe zu verlangen von dem, der sich selber nicht helfen kann. Sollte Deutschland mitten im Frieden von Frankreich überfallen werden, wozu augenblicklich noch kein Anschein vorhanden ist, so wird es sich zeigen, ob Oestreich nicht den Willen oder nicht das Vermögen haben sollte, seine Bundespflichten zur Vertheidigung der deutschen Grenzen zu erfüllen, wozu Preußen bekanntlich jeden Augenblick bereit gewesen ist. Wir brauchen Oestreich wahrlich keine guten Worte zu geben. Abgesehen von seinem Patriotismus, an dem wir nicht zweifeln wollen, hat Oestreich auch die stärksten Gründe, in der Erfüllung seiner Bundespflichten nicht säumig zu sein. Denn natürlich wäre es in einem solchen Falle definitiv und für immer und ganz durch sich selbst aus Deutschland ausgeschieden. (K. Z.)

— [Flüchtige Christen aus Bosnien.] Aus Petrinia (an der bosnischen Grenze), 20. März, wird der „Agr. Ztg." gemeldet: „Seit einiger Zeit konnte man hier fast in jeder Woche ein paarmal bosnische Christen in kleineren Partien durchziehen sehen, welche aus Bosnien flüchtend herüberkamen und von hier aus weiter geschickt wurden, um tiefer im Lande Arbeit und Lebensunterhalt zu finden. Die Züge fielen nicht auf, nachdem man seit Jahren hier solche Gäste zu sehen so ziemlich gewohnt ist. Seit wenigen Tagen jedoch hat sich der Zuzug so bedeutend vermehrt, daß es in diesem Augenblicke von solchen Emigranten in den Straßen wimmelt und die öffentliche Mildthätigkeit fühlbar in Anspruch genommen wird. Gegenwärtig befinden sich hier über 150 Seelen beiderlei Geschlechts und jeden Alters. Ihren Erzählungen nach sind die meisten aus der Novljaner und Kozaracer Nahie. Sie haben ihr Besitzthum verlassen, um den Mißhandlungen der Türken zu entgehen. Ein alter Rajah aus Poljana in der Kozaracer Nahie erzählte, daß die Türken zu vierzig bis fünfzig Mann stark bewaffnet in die Christendörfer eindringen und dort Leute, bei welchen sie Geld vermuthen, so lange mißhandeln, bis sie den letzten Groschen aus ihnen erpreßt haben oder bis der Geschlagene unter dem Stocke sein Leben ausgehaucht. An der Grenze bei Kostajnica sollen vermögendere Rajahs Haus, Hof, Hab und Gut im Stiche gelassen haben, um nur ihr nacktes Leben retten zu können. Es wiederholt sich das Spiel der letztverflossenen Jahre und wird, wenn man den Worten der Flüchtlinge Glauben beimessen kann, noch größere Dimensionen annehmen."

— [Realschulen in Galizien.] Die kaiserliche Verordnung vom 18. Februar macht bekanntlich den Realbesitz der Israeliten in Galizien von einer gewissen Schulbildung abhängig. In einem Aufsatze der Zeitschrift für die östreichischen Realschulen heißt es hierüber: „Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Einem Gesetze gegenüber, welches die Ausführung eines der wichtigsten bürgerlichen Rechte an die Bedingung einer gewissen Schulbildung knüpft, entspringt nothwendig die Verpflichtung, den Erwerb dieser Schulbildung unter allen Umständen auch möglich zu machen. Dazu aber waren und sind bisher in Galizien noch kaum die ersten Anfänge vorhanden. Um hier nur von den Realschulen zu sprechen, so giebt es in beiden Verwaltungsgebieten (Lemberg und Krakau) zusammengenommen auf einem Flächenraum von 1420 Quadratmeilen (mit Einschluß der Bukowina 1600 Quadratmeilen) nicht mehr als vierzehn Realschulen und darunter bloß zwei Oberrealschulen. Von den 19 Kreisen des Landes besitzen 6, nämlich die Kreise Zolkiew (mit 81 Quadratmeilen), Sanok (mit 76 Quadratmeilen), Brzezan (mit 68 Quadratmeilen), Czortkow (mit 60 Quadratmeilen), Jaslo (mit 47 Quadratmeilen) und Rzeszow (mit 78 Quadratmeilen), mithin über 400 Quadratmeilen, nicht eine einzige! die Bukowina auf 180 Quadratmeilen nur eine. Diese Zahlen sind sprechend."

— [Erdbeben.] Am 8. März um 2 Uhr 25 Min. Nachmittags fand in der Gegend Nespes (Kroatien) ein Erdbeben mit donnerähnlichem Rollen statt. Die Richtung war von Norden nach Süden, die Dauer des ersten Stoßes 2 Sekunden; der zweite erfolgte in einem Intervall von 1 Minute. Am 27. März, um 1 Uhr 15 Minuten Nachmittags, war nach vorhergegangenen Stürmen in derselben Gegend ein zweites Erdbeben ebenfalls von Nord nach Süd unter donnerähnlichem Rollen, jedoch mit bedeutend stärkerer Erschütterung zu verspüren. Die Dauer des Stoßes hielt 2 Sekunden an.

Wien, 8. April. [Tagesbericht.] Die heutige „Wiener Zeitung" bringt den ersten Ausweis in Betreff der Subskription für die neueste Anleihe. Die Höhe der bisher gezeichneten Summe beträgt 32 Millionen Gulden. Der Termin für die Subskription in den Provinzen ist bis zum 14. April verlängert worden. — Das erste Kavallerie-Armeekorps wurde aufgelöst und der bisherige Kommandant desselben, der General der Kavallerie, Fürst Franz Liechtenstein, zum General-Kavallerie-Inspektor ernannt. — Mit Ende März war der Tag verstrichen, der als Zeitpunkt festgesetzt war, bis zu welchem die evangelischen Gemeinden Augsburger Konfession in Ungarn sich im Sinne des k. k. Patentes zu organisiren hatten. Es stellt sich nun heraus, daß 226 Gemeinden sich organisirt haben, dagegen 333 die Nichtannahme des kais. Patentes aussprechen. Erstere zählen 306,786, letztere 543,712 Seelen. — Der seit dem 15. März im Rochusspitale in Pesth darniederliegende Studirende Gejza v. Forinyak ist am 2. d. verschieden. — Der Plattensee hat merkwürdiger Weise sein früheres, seit 15 Jahren verlassenes Bett wieder eingenommen. — In Prag wird, wie die „Pr. Z." als Kuriosität hervorhebt, so eben der 40. und 320. Theil eines Hauses sammt Garten exekutiv feilgeboten.

Bayern. München, 7. April. [Das Votum Bayerns in der kurhessischen Frage], nach seiner bisherigen Politik kaum anders zu erwarten, hat nichtsdestoweniger das Rechtsgefühl des ganzen Landes aufs Tiefste verletzt; die sarkastischen Glossen, welche über den Vertreter Bayerns am Bunde in allen Gesellschaftskreisen zu hören sind, geben davon hinlänglich Kunde. Entgegen der offiziösen Entrüstung, mit der einige Blätter die Konsequenzen der preußischen Verwahrung gegen den Majoritätsbeschluß in dieser Frage besprechen, können wir als thatsächlich feststellen, daß jede entschiedene Abwendung Preußens von der bisherigen Bundestagspolitik in ganz Süddeutschland mit Freude begrüßt wird. (N. Z.)

— [Pulverexplosion.] Ueber eine Pulverexplosion, welche am 28. v. M. in dem romantischen Mühlthale bei Starnberg stattfand, vernimmt man Folgendes: In der dortigen Pulvermühle waren zwei Arbeiter beschäftigt, von welchen der eine sich plötzlich zu der Arbeit eines eisernen Hammers bediente, obwohl der andere ihn auf die hieraus entstehende Gefahr aufmerksam machte. Da dessen Zureden nicht von Erfolg war, so entfernte sich dieser Arbeiter, um den Besitzer in Kenntniß zu setzen. Dieser eilte mit dem Arbeiter sofort herbei, aber zu spät, denn als sie bei dem Gebäude ankamen, flog dieses in die Luft. Der Arbeiter, welcher ohne Zweifel das Unglück herbeigeführt, war augenblicklich todt, und der andere Arbeiter, wie Herr Meier, der Besitzer der Pulvermühle, wurden so stark verwundet, daß beide seitdem auch gestorben sind. Ob der betreffende Arbeiter das Unglück mit Absicht herbeigeführt hat, wie man annehmen will, und zwar weil er bei einem Kassendiebstahle im Rentamte zu Starnberg betheiligt gewesen sein soll, wird sich vielleicht aus der desfalls eingeleiteten Untersuchung ergeben.

Nürnberg, 7. April. [Die Lage Deutschlands.] Aus einem Artikel des „Nürnb. Anzeiger" (die betreffende Nummer ist konfiszirt worden) entnehmen wir folgende Stelle: „Zwar ist das deutsche Volk, seitdem die deutschen Höfe nicht mehr in dem Meister des Staatsstreichs den Heiland auch ihres Absolutismus anbeten, Napoleon III. zum Danke verpflichtet. Sein Neujahrsgruß an den östreichischen Gesandten und was darauf folgte, hat für den Augenblick einige Bande an dem Leibe des gefesselten deutschen Prometheus etwas gelockert, daß er einigermaßen freiere Athemzüge thun konnte; die Presse erhob ihre unterdrückte Stimme; eine öffentliche Meinung, von welcher man lange keine Spur gesehen, war plötzlich, wie ein heraufgezauberter Frühling, aufgetaucht; man hörte selbst aus jenen Regionen den Wiederhall des Wortes vom deutschen Vaterlande, von Einheit und Freiheit desselben, wo das Arndt'sche Lied als hochverrätherisch galt. So lange Napoleon von der natürlichen Grenze redet, aber schwerlich länger, wird uns wohl dieses Bischen Freiheit bleiben, wenn man auch keineswegs im Sinne hat, was das deutsche Volk will. Dieser Dank, welchen wir dem Retter der Gesellschaft zu Paris schulden, darf und wird uns aber keineswegs dahin bringen, zu verkennen, daß Europa so lange keine Ruhe hat, daß Deutschland so lange in Gefahr ist, als der 2. Dezember mit der Völkerbefreiung und mit den „natürlichen Grenzen" beschäftigt ist. Darum: Mißtrauen und Wachsamkeit! Das deutsche Volk darf und wird nicht seine höchste Angelegenheit, die Frage seiner Existenz, der „väterlichen" Verfügung seiner Fürsten unbedingt überlassen; es muß auf eigenen Füßen seine ganze Kraft zusammennehmen, um vor Verrath und Ueberfall sicher zu sein. Es muß laut und öffentlich von seiner Stimmung, von seiner Entschlossenheit Kunde geben, jeden Verrath und jeden Angriff auf das deutsche Land und auf die deutsche Nationalität, komme er, woher er wolle, sofort niederzuschlagen. Die deutschen Stämme müssen erkennen, daß es vor Allem auf Preußen, auf den deutschen Landeskern, mit dem Deutschland lebt und stirbt, abgesehen ist; sie müssen sich daher um Preußen schaaren, damit Deutschland aufrecht bleibe, und damit nicht die schmähliche Voraussetzung eines „hochdeutschen" Blattes in Erfüllung gehen könne, daß Preußen in einem Kampfe mit Frankreich auf keinen süddeutschen Bundesgenossen zählen könne. Schimpf und Schmach den feigen Lohndienern, die sich hochdeutsch nennen und solchen Verrath an Deutschland predigen! Wer im Kampfe gegen Frankreich nicht mit Preußen geht, ist gegen das deutsche Vaterland. Aber das deutsche Volk wird mit ihm gehen, sollten selbst Diejenigen undeutsch genug sein, nicht mit zu gehen, welche dazu berufen sind, die Fahne der deutschen Einheit voranzutragen."

Württemberg. Stuttgart, 8. April. Nachdem der „Schwäb. Merkur" und der „Beobachter" den Sympathien unseres Landes für die Schweiz bereits wiederholt Ausdruck gegeben haben, wurde am 2. d. auf Anregung des „Beobachters" in einer zu Nürtingen gehaltenen Bürgerversammlung, in welcher alle Stände vertreten waren, folgende Eingabe an die Staatsregierung beschlossen: „Der unserm Vaterlande von Frankreich drohende, zunächst gegen die Selbständigkeit der Schweiz gerichtete Angriff, zu dessen Abwehr, wie wir zuversichtlich hoffen, das ganze deutsche Volk sich erheben wird, mahnt uns, die königliche Staatsregierung unserer vollen Hingebung für die Sache unsers großen Vaterlandes zu versichern, und dieselbe zu bitten, im Vertrauen auf das Volk jedem die deutschen Interessen gefährdenden Versuch ausländischer Vergrößerungspolitik und jeder Verletzung der dem eidgenössischen Bunde der Schweizer garantirten Rechte aufs entschiedenste entgegenzutreten. Ehrerbietigst 2c." (Folgen 64 Unterschriften.)

Baden. Karlsruhe, 7. April. [Zum Ministerwechsel.] Die Blätter bringen noch immer Berichte über den großen Jubel, mit dem das ganze Land den Ministerwechsel begrüßt hat. In den Kundgebungen der Freude zeichnete sich aber vor Allem Heidelberg aus, das am 3. d. in einem Zuge von mehr als 30 Wagen seine heimkehrenden Abgeordneten empfing und in die Stadt geleitete. Dort fand zu Ehren dieser Männer im Saale des Gasthofs zum Prinzen Max eine Bürgerversammlung statt, an der außer dem Bürgermeister und den Vertretern der Hochschule auch Deputirte des Oberamtsbezirks Heidelberg, so wie zahlreiche angesehene Einwohner der Universitätsstadt Theil nahmen. Nach einem mit begeistertem Zuruf aufgenommenen Hoch auf den Großherzog nahm Welcker, von rauschendem Beifallssturm nicht selten unterbrochen, das Wort. Er hob namentlich hervor, daß es sich nicht entfernt um eine Bekämpfung des Katholizismus, sondern einer zu Uebergriffen aller Art geneigten intoleranten Partei handle, deren Grundsätze mit dem Wohl des Landes unverträglich seien. Bürgermeister Brausmann sprach über die Liebe des badischen Volks zu seinem Fürsten und über die Eintracht zwischen beiden, und nachdem Pfarrer Almang die wahrhaft edlen und deutschen Gesinnungen des Prinzen Wilhelm gerühmt hatte, wies Dr. Cantor in längerer Rede auf die hohen Verdienste des neuen Ministerialchefs Dr. Stabel hin. Schließlich machte Dr. Otto darauf aufmerksam, wie in dieser Versammlung Katholiken und Protestanten in Eintracht beisammen und gleich begeistert seien für das Wohl unseres engeren und des gesammten deutschen Vaterlandes.

Karlsruhe, 8. April. [Großherzogliches Manifest; Personalveränderungen.] Es ist ein Manifest des Großherzogs erschienen, worin der Grundsatz der Selbständigkeit

der katholischen Kirche proklamirt und hinzugefügt wird, daß ein unter dem Schutz der Verfassung stehendes Gesetz der Rechtsstellung der Kirche eine sichere Grundlage verbürgen wird. In diesem Gesetze und in den darauf zu bauenden weiteren Anordnungen wird der Inhalt der Uebereinkunft seinen berechtigten Ausdruck finden. Auch der protestantischen Kirche, sowie auch anderen Gebieten des Staatslebens, wird eine möglichst freie Entwickelung zugesagt. — Der Finanzminister Regenauer ist pensionirt worden und hat in Vogelmann einen Nachfolger erhalten. Auch noch andere wichtige Personalveränderungen haben stattgefunden.

Hessen. Marburg, 7. April. [Auswanderung.] Die in den letzten Jahren etwas in Abnahme begriffene Auswanderung aus unserer Provinz nach Nordamerika wächst in diesem Frühjahre wieder, wie wir aus den vielen durch das Wochenblatt veröffentlichten Gesuchen um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande entnehmen; auch in der Provinz Fulda nimmt die Auswanderungslust wieder zu; namentlich siedeln aus dieser Provinz viele Hand- und Bauarbeiter nach dem preußischen Westphalen über. (F. J.)

Fulda, 8. April. [Kirchliche Zustände.] Die Gymnasialbildung scheint sich mit den Studien der katholischen Theologie in unserm Seminarium nicht mehr vertragen zu können; wenigstens wird allen Abiturienten, die sich der Theologie widmen wollen, schon seit einer Reihe von Jahren der Eintritt in das Priesterseminarium erschwert und den nicht Aufgenommenen der freundliche Rath ertheilt, sich in einem ausländischen Seminarium um Verwendung zu bewerben. Dies geschieht aber nicht etwa, um dem Mangel an Geistlichen in anderen Diözesen abzuhelfen, sondern lediglich aus Vorliebe für das seit einigen Jahren bestehende Knabenseminar. Die Lämmlein dieses Pferches sind die Lieblinge unseres Oberhirten! Sie werden eben denen vorgezogen, die sich auf dem Gymnasium zum Studium der Theologie vorbereitet und somit das „Gift der Welt" gekostet haben. Diese Vorliebe geht so weit, daß man jetzt bestimmt erklärt haben soll, in Zukunft nur Zöglinge des Knabenseminars in das Priesterseminar aufnehmen zu wollen. Demzufolge ist auch bereits einem Stadttheologen neuerdings die Aufnahme in das Priesterseminar ohne alle Angabe eines Grundes verweigert worden, und die Abiturienten des Gymnasiums haben im Hinblick auf die oberhirtliche Erklärung bereits Schritte gethan, um in ausländischen Diözesen Aufnahme zu finden. Man sieht, daß in Kurhessen auch ohne Konkordat der Jesuitismus allmächtig zu werden beginnt. (D. J.)

Sächs. Herzogth. Koburg, 4. April. [Warnung für Auswanderer.] Das Regierungsblatt enthält eine amtliche Warnung vor der Auswanderung nach Amerika. Die betreffende Ministerialbekanntmachung sagt nämlich: daß nach einer aus Baltimore eingegangenen Mittheilung des Nachweisungsbureaus für Auswanderer in Bremen solche nach den nordamerikanischen Freistaaten ausgewanderte Deutsche, welche entweder ganz mittellos oder mit wenigen Mitteln versehen angekommen und nicht geeignet gewesen sind, sich durch Handarbeit einen genügenden Verdienst zu verschaffen, bald in sehr bedrängte Lage gerathen und entweder der Armenunterstützung oder dem Arbeitshaus und Zuchthaus verfallen seien. Dahin gehörten gewöhnliche Handarbeiter und Tagelöhner, denen die Mittel fehlen, in das Innere von Nordamerika zu gelangen und die deshalb in den Hafenplätzen bleiben müssen, wo Ueberfluß an solchen Handarbeitern herrscht; ferner alle schwächliche, kränkliche oder mit Körpergebrechen behaftete Personen, welche nur dürftigen und ungenügenden Unterhalt finden, so wie Frauenzimmer mit Kindern, ohne Männer und Ernährer.

Apolda, 5. April. [Arndt und der Apoldaer Gemeindevorstand.] Eine eigenthümliche Art der Auffassung hat die hier angeregte Betheiligung an der Feier des Andenkens an Arndt von Seiten unserer Polizeibehörde erfahren. Als nämlich am 16. März eine Versammlung hiesiger Stadtbewohner nach vorausgegangenem öffentlichen Aufruf zu dem angedeuteten Zwecke stattfand, betrat ein Polizeidiener das Versammlungslokal und überreichte dem provisorischen Komité eine an letzteres gerichtete Zuschrift des hiesigen Gemeindevorstandes, die nach der „D. A. Z." wortgetreu folgendermaßen lautet: „Daß der verstorbene Prof. Arndt zu Bonn sich um Deutschland und deutsches Wesen große Verdienste erworben hat, wer vermöchte das zu leugnen! Es ist daher das Bestreben dessen Vaterstadt (?) Bonn, in unserer denkmalsreichen Zeit auch ihrem verdienten Todten ein, Bonn zierendes Denkmal auf Deutschlands Kosten setzen zu lassen, eben so löblich als natürlich. Aber Arndt war kein Schiller und dürften daher alle mit Arndts Größe nicht im Verhältniß stehenden Ovationen in Deutschland, zumal wenn in denselben mehr die politische Färbung, als die Feier des Todten zu Tage treten will, mindestens als unpassend angesprochen werden können. Jedenfalls aber findet der Patriotismus Apolda's in der Hebung und Linderung des jetzt hier herrschenden Nothstandes zur Zeit ein viel passenderes Objekt seiner Humanität, als in der augenblicklichen Förderung des Arndtdenkmals, welche letztere zur Störung der Suppenanstaltssubskription immerhin mehr oder weniger geeignet sein könnte. Daher aber und da es unsere Pflicht ist, zunächst an Apolda und dann erst weiter zu denken, ferner, da wir dem auch an uns gelangten Aufruf des Arndtdenkmalkomité zu Bonn die gebührende Berücksichtigung selbst rechtzeitig angedeihen lassen werden, damit auch in dieser Hinsicht Apolda nicht hinter anderen deutschen Städten gleichen Ranges zurückbleibt, endlich, da in dem ohnehin jetzt sehr gedrückten Apolda nicht gleichzeitig für zwei Zwecke gesammelt werden kann: daher wird dem provisorischen Arndtdenkmalkomité allhier unter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 4. April 1856 hierdurch eröffnet, daß wir jeder vor der erfolgten landespolizeilichen Gesellschaftsgenehmigung etwa hervortretenden Wirksamkeit eines etwanigen hiesigen Arndtdenkmalkomité oder Vereins, namentlich aber eigenmächtigen Beitragssammlungen desselben in hiesiger Stadt entgegentreten werden. Wir haben aber zu dem loyalen Sinn des hiesigen Publikums das feste Vertrauen, daß man das Nöthige dem weniger Nöthigen selbst vorziehen, und daß man sich Seitens des Arndtdenkmalkomité allhier nunmehr vor allen Dingen der Armen Apolda's und der für Linderung deren Noth gestifteten Suppenanstalt soweit, als dies Seiten des Herrn Verleger Wiedemann nicht schon der Fall gewesen ist, lebhafter erinnern werde. Apolda, 14. März 1860. Der Gemeindevorstand daselbst. G. Franke."

Großbritannien und Irland.

London, 6. April. [Tagesnotizen.] Gestern fand in der Privatkapelle des Schlosses zu Windsor die Konfirmation des Prinzen Alfred statt. — Das Kriegsministerium hat auf Anordnung der Militär-Aerzte die Errichtung einer Heil- und Erholungs-Anstalt auf dem Kap der guten Hoffnung beschlossen. Dies Institut ist zur Aufnahme der kranken und verwundeten Soldaten bestimmt, die zu den in China dienenden Korps gehören, und für welche die Reise bis nach England eine zu große Anstrengung ist. — Wegen des Ablebens der verwittweten Gräfin Elgin wird Lord Elgin, wie der „Globe" vernimmt, seine Abreise nach China noch um einige Zeit verschieben müssen. (Schon wieder?! D. Red.) — Der größere Theil der Kanalflotte, welche vor Kurzem in Gibraltar war, ist von dort nach Plymouth zurückgekehrt. — Die türkische Regierung läßt durch ihren hiesigen Gesandten in den Zeitungen bekannt machen, daß alle Gerüchte über den bevorstehenden Abschluß einer neuen Anleihe aus der Luft gegriffen sind. — Die Frau des afrikanischen Reisenden D. Livingstone ist am 3. April vom Kap wieder in England eingetroffen, nachdem sie ihren Mann 800 englische Meilen weit ins Innere Afrika's begleitet hatte, um ihren Vater, den Missionar Moffat, zu besuchen. Sie will an Bord des Dampfers, den die Regierung zur Befahrung des Zambesi bauen läßt, demnächst wieder zu ihrem Manne nach Afrika zurückreisen. — Der englische Gesandte am Hofe von Petersburg, Sir John T. Crampton, hat sich mit der Sängerin Victoire Balfe, Tochter des englischen Komponisten Balfe, verheirathet. — Das Parlamentsmitglied Herr Lindsay hat Lord J. Russel in einem langen Briefe nochmals das Wünschenswerthe jener in den letzten Jahren mehrfach in Anregung gebrachten Reform des Seerechts darzuthun gesucht, welche darin besteht, daß in Zukunft in Kriegszeiten alle Kauffahrteischiffe nebst ihrer Ladung, gleichviel, ob Schiff und Ladung Eigenthum von Feinden oder Neutralen sind, gegen die Wegnahme gesichert sein sollen. Die sechs Zeilen lange Antwort Lord J. Russell's lautet nicht ermuthigend für die Freunde der Neuerung. Er sagt, die Regierung werde den Vorschlag in gebührender Weise in Erwägung ziehen; doch scheine es ihm, daß sich ernstliche Einwände gegen denselben erheben ließen. Die „Times" spricht sich, wie sie auch schon früher gethan hat, gegen die projektirte Veränderung aus.

— [Zur savoyischen Frage; der spanisch-marokkanische Krieg.] Die als englisches Organ der französischen Regierung geltende „Morning Chronicle" erklärt mit durchschossener Schrift, der Kaiser fühle sich sehr gekränkt und verletzt darüber, daß man ihm Mangel an Loyalität gegen England vorwerfe. Nichts wäre einfacher und begreiflicher, als daß das englische Volk die Annexion Savoyens und Nizza's tadle, daß es das mächtige Interesse, welches die Sache für Frankreich habe, nicht verstehe oder falsch auffasse; aber daß man der Regierung des Kaisers Mangel an Ehre vorwerfe, das verletze das Nationalgefühl eines großen Volkes und die persönlichen Gefühle des Kaisers. (Trotz alledem und alledem spielt nun der Kaiser auch noch den Beleidigten, wie ja gemeinhin die Leute sich beleidigt fühlen, wenn man ihnen die Wahrheit sagt. Das ist in der That fast — komisch! D. Red.) Einer Depesche des Reuter'schen Telegraphenbüreaus aus Wien vom 3. d. zufolge wären „die drei nordischen Höfe (?) übereingekommen, sich mit den Forderungen der Schweiz einfach auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege zu beschäftigen, weil die Großmächte, wenn sie zu einem Kongreß zusammenträten, um die Ansprüche der Schweiz zu erörtern, damit stillschweigend und mittelbar die Legalität der Annexirung Savoyens in Frankreich anerkennen würden. Aus diesem Grunde wollten sie an keinem Kongresse und an keiner Konferenz Theil nehmen, deren Gegenstand die Regelung der Annexationsfrage wäre." — Die englischen Blätter weisen mit Genugthuung darauf hin, daß sich jetzt die Unersprießlichkeit des spanisch-marokkanischen Krieges herausstelle. Odonnell habe den Titel Herzog von Tetuan, aber keine Popularität und keine Sicherheit auf seinem Posten gewonnen. Beweis dafür sei die Montemolinistische Schilderhebung des Generals Ortega!

Frankreich.

Paris, 6. April. [Tagesbericht.] In Folge des schönen Wetters, das wir seit drei Tagen haben, war Longchamps sehr besucht. Die neuen Equipagen, Livreen und Frühjahrstoiletten waren sehr glänzend. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserl. Prinz waren ebenfalls anwesend. — Der „Moniteur" erklärt die Angabe, als sollten die Infanterieregimenter um zwei Kompagnien vermindert werden, für ungegründet. — Es wird bemerkt, daß, obgleich seit acht Jahren die Bevölkerung Frankreichs fast gar nicht zugenommen, die Ausgaben von 1200—1300 Millionen auf nahe 2 Milliarden gestiegen sind, und daneben noch die Staatsschuld von 5 auf mehr als 9 Milliarden angewachsen ist, daß ferner die außerordentlichen Ausgaben für den italienischen Krieg 4—500 Mill. betragen. — Dem gestern vom „Moniteur" gebrachten Berichte über die Senatssitzung vom 29. März ist von der Regierung eine Oeffentlichkeit und Verbreitung gegeben worden, wie sie bisher noch keine Verhandlung dieses Staatskörpers im zweiten Kaiserreich erhalten hatte. Nicht nur, daß die Moniteurbogen in allen Stadtvierteln von Paris und in allen Gemeinden Frankreichs öffentlich an die Mauern zu allgemeiner Lekture angeschlagen worden sind, nein, der Bericht, der die verschiedenen Reden, namentlich die Dupins des Aelteren, nicht im Auszuge, sondern wörtlich wiedergiebt, wird durch fliegende Buchhändler in den Straßen kolportirt. — Der General Fleury, erster Stallmeister des Kaisers, ist in besonderer Mission nach London abgegangen. — Im „Bulletin des Lois" finden wir heute den am 9. Oktober 1858 zwischen Frankreich und Japan abgeschlossenen Friedens-, Freundschafts- und Handelsvertrag. — Dem „Journal du Havre" zufolge wäre der Friede in Kochinchina bereits definitiv unterzeichnet; Frankreich würde im Besitze von Saigun bleiben und Spanien die Turon-Bai behalten. — Das zu St. Pierre auf Martinique erscheinende Blatt „La France d'Outre-Mer" ist wegen Abdrucks des Artikels verwarnt worden, dessentwegen der „Correspondant" unterdrückt wurde. — Das von Toulon nach der Küste Italiens abgegangene Uebungsgeschwader hat durchaus keinen politischen Zweck; (?) es soll nur Versuche in einer neuen Seetaktik anstellen, wie sie alle Frühjahre gemacht werden. — Der Bischof von Algier hat eine vollständige Abhandlung über die weltliche Souveränetät des Papstes veröffentlicht. — Der Protest des jungen Ex-Großherzogs von Toscana wird heute hier veröffentlicht. Herr v. Nerli, der bisherige Vertreter der lothringischen Interessen allhier, ist nach Dresden abgereist. — Die verschiedenen diplomatischen Vertreter der auswärtigen Mächte allhier haben durch den päpstlichen Nuntius jeder eine Abschrift der Exkommunikationsbulle erhalten. — Oberst Besson vom Generalstabe ist zum Kommissar für die Feststellung der Grenze zwischen Frankreich und Piemont ernannt. — Wie das „Univers" als „Monde", so ist nun auch die unterdrückte „Bretagne" als „L'Armorique" wieder auferstanden und vorgestern zum ersten Male erschienen. — Das Faubourg St. Germain geht aufs Land, giebt gar keine Gesellschaften mehr und schränkt sich aufs Nothwendigste ein, um seine Ersparnisse dem heiligen Vater zuzuwenden. Herr v. C., der 550,000 Fr. Rente hat, wird mit 50,000 auszukommen versuchen und alljährlich eine halbe Million nach Rom schicken. Vorige Woche hat Herr v. Corcelles 500,000 Fr., Ertrag einer Kollekte, und der Abbé de R. 200,000 Fr. dem heil. Vater überbracht. — Der Kontreadmiral Baudin hat sich auf seinen Posten nach Algier begeben. — Hier geht das Gerücht, daß mehrere französische Flüchtlinge, darunter Oberst Charras, sich gegenwärtig in der Schweiz aufhielten um den Widerstand der schweizerischen Bevölkerung anzufeuern. Es ist nicht nöthig, auf die Unwahrscheinlichkeit des letzten Theiles dieses Gerüchtes aufmerksam zu machen, nicht deshalb, weil Charras und seine Gefährten nicht einen Unterschied zwischen den Interessen Frankreichs und denen der kaiserlichen Politik machen sollten, sondern deshalb, weil die Schweizer in ihrer eigenen Sache weder fremden Rathes und fremder Aufmunterung bedürftig sind, noch sie entgegennehmen. — Fürst Poniatowski gab am letzten Sonnabend der Direktion der großen Oper und den Künstlern, welche in seiner Oper mitgewirkt, ein großes Souper von 50 Gedecken. — Vorgestern hat sich im Hotel du Louvre eine Association für Handelsreform konstituirt; der Präsident der Handelskammer von Mühlhausen, Dollfus, wurde zum Vorsitzenden erwählt. Etwa 100 Industrielle, Handeltreibende und Landwirthe aus allen Gegenden Frankreichs haben sich dabei betheiligt. — Vorgestern hat in Poissy unter dem Vorsitz des Handels- und Ackerbauministers Rouher, die Preisvertheilung in der alljährlichen Bewerbung für Schlachtvieh stattgefunden. Der „Moniteur" theilt den Wortlaut der Rede mit, welche der Minister dabei gehalten hat. Der Maire von Poissy erhielt bei dieser Gelegenheit das Kreuz der Ehrenlegion. — In Orleans sind sieben Personen wegen Anfertigung von Zwei- und Einfrankenstücken verhaftet worden. — Das „Avenir de Nice" nennt sich in Zukunft „Messager de Nice".

— [Belgien und Frankreich; die orientalische Frage.] Die belgische Regierung hat sich in jüngster Zeit wegen der Politik Frankreichs sehr besorgt gezeigt. Ihre Bekümmerniß ist älter als die Aera der Annexionen: sie schreibt sich von den Eindrücken her, die König Leopold im vorigen Jahre auf seiner Reise nach Biarritz erhalten hat. Die Unterhaltungen der beiden Fürsten in jenem Badeorte hatten dem König die Ueberzeugung eingeflößt, daß Napoleon III. sich mit großen Plänen trägt, und die savoyische Angelegenheit war nicht geeignet, mit der Einbildung, daß man sich geirrt habe, zu trösten. In Berücksichtigung dieser besonderen Verstimmungen in Belgien hat Herr Thouvenel in seinem Rundschreiben vom 19. März die Schöpfung des belgischen Staates als eine hinreichende Genugthuung für Frankreich dargestellt. Wie ich höre, ist Frankreich nun aber Belgien gegenüber noch einen Schritt weiter gegangen. Graf v. Pradt, den man hier den permanenten Minister des Königs Leopold nennt, war vor Kurzem in Paris und hat die unzweideutigsten Zusicherungen erhalten, die man auch noch besonders schriftlich formulirt hat. Von anderer Seite erfahre ich, daß General Fleury in vertraulicher Mission nach London gegangen sei. Diese Reise ist jedenfalls im Sinne der Allianz auszulegen und hat vielleicht auf den Schifffahrtsvertrag Bezug, zu dessen Abschließung der Kaiser sich bereit erklärt haben soll. Die im Publikum wenig bekannt gewordenen jüngsten Unterhandlungen zwischen England und Frankreich haben in der That ein neues Pfand der Freundschaft nöthig gemacht; aber so wahrscheinlich dessen Auswechselung geworden ist, die im Spiele befindlichen Interessen sind so vielseitig, daß sich über die Gestaltung der Verhältnisse wenig mit Bestimmtheit voraussagen läßt. Die orientalische Angelegenheit wird vielleicht sehr bald die Feuerprobe der westlichen Allianz werden. Lord Palmerston ist, wie mir interessante Mittheilungen eines aus London zurückkehrenden Diplomaten beweisen, wegen einer russisch-französischen Kombination zur Lösung der orientalischen Frage nicht unbesorgt und fürchtet, daß diese beiden Mächte die Krisis beschleunigen. Sein Gewissen sagt ihm, daß Frankreich bei einem Uebereinkommen mit England zur Entscheidung der bevorstehenden orientalischen Krisis nichts zu gewinnen habe, während es im Bunde mit Rußland große Aussichten und vielleicht große Entschädigungen erwartet. (Pr. Z.)

— [Beziehungen zu England und Rom.] Die Beziehungen Frankreichs zu England haben sich nicht besser gestaltet, und es scheint, daß man jetzt dieser Macht mit einem französisch-russisch-östreichischen Bündnisse droht. Damit scheint eine heutige offiziöse Mittheilung des „Pays" in Verbindung zu stehen, worin Piemont der Rath ertheilt wird, jetzt nicht an weitere Vergrößerung zu denken, sondern sich ganz einfach mit der Organisation des Erworbenen zu beschäftigen. Mit Rom soll man jetzt besser stehen, so versichert man wenigstens, und führt als Beweis an, daß es den römischen Werbern erlaubt worden ist, ein Werbe-Bureau in Marseille zu errichten, während man sie vor einiger Zeit aus Frankreich auswies und per Schiff nach Civitavecchia brachte.

— [Die Beschlagnahme der Korrespondenz für den päpstlichen Nuntius.] Was die bekannte Beschlagnahme der für den Nuntius bestimmten Korrespondenz seines Hofes betrifft, so hat sich am 4. d. das ganze diplomatische Korps zu Herrn Thouvenel begeben, um von ihm Erklärungen über diesen befremdenden Vorfall zu begehren. Der Herr Minister hat die Sache einem unverzeihlichen Mißgriffe der Polizei in die Schuhe geschoben, sein lebhaftes Bedauern ausgedrückt und versprochen, daß so etwas niemals mehr vorkommen würde. Das ist ein Trost! Uebrigens waren Herrn Louis Veuillot seine Papiere nicht in seiner Wohnung, sondern gleich bei seiner Ankunft auf dem Lyoner Bahnhofe fortgenommen worden. Von Rom aus hatte er einen freundlichen Reisegefährten, der sich ihm mit den wohlwollendsten Bezeugungen anschloß und der, als er in Paris herzlichen Abschied von ihm nahm, gleich durch einen andern freundlichen Herrn ersetzt wurde, der Herrn Veuillot bat, ihn nach einem der Bureaux zu begleiten, wo die Koffer ihrer papiernen Bürde, worunter sich

die versiegelte diplomatische Korrespondenz des römischen Hofes für den Nuntius befand, entledigt wurden. (V. Z.)

— [Die Bannbulle; Unterhandlungen mit der Schweiz.] Der Text des Exkommunikations-Dekrets hat trotz aller Barrieren Eingang in Frankreich gefunden, und die Regierung sieht sich jetzt genöthigt, ihn durch ihre Organe kommentiren zu lassen. Auch diese Erläuterungen verrathen übrigens die Besorgniß, mit der man das Atenstück betrachtet. Der Kaiser ist nicht so leichtfertig, den Einfluß eines päpstlichen Bannspruchs auf die Massen zu unterschätzen, er hat daher den Befehl gegeben, das öffentliche Urtheil dahin zu richten, daß die Meinung, das Anathema sei auch gegen das Oberhaupt der französischen Nation gerichtet, nicht Wurzel fasse. Alle Journale, die einen mit mehr, die andern mit weniger Glück und Logik, versuchen sich in der Beweisführung, daß die Exkommunikation den Kaiser der Franzosen nicht berühre. Man weist zu dem Zweck auch auf die Anwesenheit des päpstlichen Nuntius in Paris hin; diese Thatsache beweist nichts, denn auch zwischen Turin und Rom besteht noch ein diplomatischer Verkehr, und Bevollmächtigte Viktor Emanuel's sind fortwährend zwischen Turin und Rom unterwegs, um Briefe des Königs an den Papst zu überbringen. — Zwischen Herrn Thouvenel und Dr. Kern haben in den letzten Tagen die Unterhandlungen einen weniger lebhaften Charakter gehabt; dagegen ist von einer neueren Depesche des Ministers die Rede, welche alle Hoffnungen, die man in Bern noch haben mochte, vernichten würde. Hr. Thouvenel soll mit Bestimmtheit ausgesprochen haben, es könne an eine Zession der neutralisirten Distrikte an die Schweiz nicht gedacht werden, da der Bevölkerung Savoyens eine Zerstückelung ihrer seit Jahrhunderten vereinigten Gebiete nicht zugemuthet werden könne. (BHZ.)

— [Der karlistische Putsch in Spanien.] Was man in Bezug auf das verunglückte Pronunciamento in Spanien hier weiß, und daran ist nicht zu zweifeln, ist, daß der Graf v. Montemolin vor ungefähr vierzehn Tagen in Paris war, und hier am hellen Tage konspirirte. Der Prinz und seine Anhänger versammelten sich täglich in einem Hause der Vorstadt St. Germain, und diese Versammlungen fanden gewöhnlich des Morgens statt. Der Prätendent begab sich hierauf nach Marseille, wo er sich einschiffte; während dreier Tage durch Sturm geschlagen, war er gezwungen in Cette einzulaufen, und nach vierundzwanzig Stunden Aufenthalt in dieser kleinen Stadt schiffte er sich von Neuem ein und richtete auf Majorka. Höchst befremdend ist es, daß die französische Polizei nicht von dem Aufenthalt des Grafen v. Montemolin in Paris unterrichtet gewesen ist, nicht von der Miethung seines Schiffes in Marseille und von dem gezwungenen Einlaufen in Cette. Eine große Anzahl von Personen, die nicht die Aufgabe haben, gut unterrichtet zu sein, wußten von der Anwesenheit des Prätendenten, des Generals Cabrera, des Generals Elio und einiger anderen Verschworenen in Paris, und die Polizei allein hat nichts gesehen, nichts gewußt, weil sie doch sonst die französische Regierung davon benachrichtigt hätte, und diese sich sicher beeilt haben würde, die spanische Regierung zu warnen. Auch weiß unsere Polizei gewiß nichts davon, daß Graf von Montemolin bei einem hiesigen Bankier eine durch den Hof von Neapel kreditirte bedeutende Summe hat erheben lassen. (V. Z.)

Paris, 7. April. [Zur savoyischen Frage; aus Rom und Neapel.] Der heutige „Moniteur" meldet, Herr Thouvenel habe der Munizipalität von Thonon mitgetheilt, es sei die Absicht des Kaisers, den kommerziellen Interessen von Faucigny und Chablais Rechnung zu tragen, indem zu ihren Gunsten eine kommerzielle Scheidelinie eingerichtet würde, wie eine solche bereits in der Landschaft Gex bestehe. — Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Rom vom 3. d. war General Lamoricière im Vatikan empfangen worden. — Wie man versichert, hatte der König von Sardinien die politischen Gefangenen, welche den Legationen angehören, reklamirt.

Belgien.

Brüssel, 7. April. [Zur Hebung des Theaters.] Der „Moniteur" veröffentlicht einen königlichen Beschluß, wonach Unterstützungen unter der Bezeichnung: Autorenrechte, an solche belgische Schriftsteller und Komponisten, welche ihre Werke auf einem Theater Belgiens zur Aufführung bringen, bewilligt, und von dem für dramatische Kunst und Literatur dem Ministerium des Innern eröffneten Kredite gezahlt werden sollen.

Schweiz.

Bern, 6. April. [Militärisches; Ernennung.] Oberst Ziegler zieht Berner Truppen nach Genf. — Der Bundesrath hat den Professor Delarive von Genf zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in London ernannt. (S. Tel.)

Italien.

Turin, 3. April. [Tagesnotizen.] Ein königliches Dekret verfügt, daß alle von Außen kommenden kirchlichen Verfügungen in den Emilia-Provinzen dem königlichen Exequatur unterliegen. — Lubonis ist zum Gouverneurs-Stellvertreter, Girard zum Vize-Gouverneurs-Stellvertreter in Nizza ernannt. Zu Gouverneurs-Stellvertretern in Chambery und Annecy sind Dupasquiér und Lachenal ernannt worden. — Berichte aus Paris melden, daß die dortige Regierung bereits eine Note an die europäischen Mächte gerichtet, worin sie ihre Vorschläge in Bezug auf die schweizerische Neutralität macht. Von einer Konferenz scheint man dort jedoch in diesem Augenblicke nichts wissen zu wollen. Graf Cavour sähe das Zusammentreten der europäischen Mächte seinerseits gern. — Der „Lombardia" werden Mittheilungen über Rüstungen Oestreichs gemacht; danach wurden 4000 Mann nach Peschiera geschickt, um an dem Bau von Kanonenbooten zu arbeiten, größer und besser armirt, als die piemontesischen; 1500 Mann beendigen die Arbeiten an den Festungswerken. Eine Kommission von Flottenoffizieren inspizirt den Po. Wie man sagt, sollen die östreichischen Streitkräfte in 3 Armeekorps getheilt werden. Eines auf den Mincio, das andre am Po-Ufer und das dritte in Tyrol zum Schutze der Stelvio-Pässe. Kriegsmunition und Kanonen langen täglich in den Festungen an und die Arbeiten an den Festungsbauten sind reichlich bezahlt. — Die französische Regierung hat den aus Savoyen gebürtigen piemontesischen Generalen Sonnaz und Monabrea ehrenvolle Anträge gemacht; wie der „Corr. merc." sagt, haben Beide ausgeschlagen. Demselben Journal zufolge sollen 4 Marschälle ernannt werden: Fanti, La Marmora, Sonnaz und Cialdini. — In Nizza ist Garibaldi für das Parlament gewählt worden. — Die General-Intendanz Nizza zählt 3 Bezirke (circondari): Nizza mit 125,220 Einw., Oneglia mit 61,525 Einw. und S. Remo mit 69,858 Einw. Nach dem Vertrage würde bloß der erstere abgetreten, die Grenze somit durch den Fluß Roya und die Berge gebildet, welche vom Colle di Tenda sich zum Meere herabsenken. — Der Genueser Gemeinderath ist einberufen, um über folgende Vorschläge zu berathen: 1) Ertheilung des Genueser Bürgerrechts an Ricasoli und Farini. 2) Rückgabe der Ketten, welche die Mündung des Hafens von Pisa schlossen, an Pisa. 3) Benennung eines neuen Platzes nach Daniel Manin. — Nach einer Korrespondenz des „Corr. merc." aus Pesaro vom 27. März war es der Delegat Bella, der dem sardinischen Vizekonsul die schriftliche Weisung gab, sein Wappen sofort abzunehmen. — Zu Forli wurden von Seiten des Erzbischofs vier Geistliche, welche für den Anschluß thätig gewesen waren, suspendirt und ihnen verboten, Messe zu lesen. Farini ordnete sofort an, daß denselben von dem Ertrage der Güter der Jesuiten ein Monatsgehalt ausgeworfen werde.

Turin, 4. April. [Friedliche Aussichten; Verhandlungen mit der Schweiz; das Parlament.] Frankreich hat nun ganz ausdrücklich erklärt, daß es sich den verschiedenen Mächten in Italien gegenüber für die Aufrechterhaltung des Friedens verbürge und bereit sei, dem angegriffenen Theile gegen den Angreifenden beizustehen. So dürften denn die Verhandlungen bezüglich der Räumung der päpstlichen Staaten zu einem günstigen Resultate gelangen, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse den Dingen eine andre Wendung geben. Von hier aus hat man übrigens einen Versuch gemacht, sich Neapel direkt zu nähern. Marquis Villamarina hat der neapolitanischen Regierung zwei Noten Cavour's eingereicht, in deren einer das genannte Kabinet eingeladen wird, sich der italienischen Politik Sardiniens anzuschließen; in der andern verlangt Cavour, daß die Wappen von den ehemaligen Gesandtschaften Toscana's und der Herzogthümer herabgenommen werden. Die neapolitanische Regierung hat noch nicht geantwortet. — Herr Tourte kommt jeden Tag zum Grafen Cavour, um in anderer Weise gegen den Anschluß zu protestiren. Dieser hatte unter dem 21. März eine Depesche an den sardinischen Gesandten in Bern gerichtet, in Beantwortung auf die Reklamation bezüglich der neutralisirten Provinzen Savoyens. Cavour erklärt darin, er habe auf die Protestation der Schweiz Herrn Tourte mündlich gesagt, er begreife nicht, wie der Bundesrath gegen den von der sardinischen Regierung in dieser Frage beobachteten Gang habe rekriminiren können. Die Antwort der Schweiz ist vom 30. März datirt, und dieselbe wird, wie das Aktenstück selber bemerkt, nur mit Gründen geführt, welche bereits im Laufe der Korrespondenz über diesen Gegenstand angeführt worden sind. Es fällt der Schweiz nicht ein, sich der Abstimmung Seitens der Bevölkerung zu widersetzen; sie verlangt bloß, daß dieselbe eine ganz freie sei. Diese Freiheit würde aber nicht existiren, wenn die Bewohner der neutralisirten Provinzen bloß darüber abzustimmen hätten, ob sie sich mit Frankreich vereinigen oder bei Sardinien bleiben wollen, und ihnen somit die Möglichkeit benommen wäre, sich zu Gunsten der Schweiz zu erklären. Der Bundesrath hat also mit Recht verlangt, daß man sich über die Art der Abstimmung auch mit ihm verständige, und gegen jede, vor erfolgtem Verständnisse der Mächte mit der Schweiz, vorzunehmende Militär- oder Zivilbesitzergreifung protestirt. Bei diesen Forderungen bleibt die Schweiz auch jetzt noch stehen. Hierauf wird nachgewiesen, daß die angerufenen Verträge durchaus nicht verjährt sind, wie Cavour behauptet, und somit sind auch die aus der angeblichen Verjährung gezogenen Schlußfolgerungen entkräftet. Die Geschichte der Neutralisirung der fraglichen Provinzen streitet ferner gegen die Behauptung, als sei diese bloß zu Gunsten Sardiniens geschehen. Vielmehr ist es der Kanton Genf gewesen, welcher zuerst die Meinung geltend gemacht hatte, daß ohne Neutralisirung dieses Theiles von Savoyen die schweizerische Neutralität eine Unmöglichkeit sei. Diese Ansicht fand Unterstützung in Wien, und die Neutralisirung wurde somit eben so gut im Interesse der Schweiz, als in jenem Sardiniens ausgesprochen. — Die Prüfung der Vollmachten der Parlamentsmitglieder dauert fort; mit Spannung sieht man der ersten wichtigen Debatte entgegen. Die Anschlußfrage (Savoyen und Nizza) macht der Regierung Sorge. Die Berichte aus Nizza melden von der gewaltthätigen Weise, womit die Franzosen sich dort benehmen, und man fürchtet, die Opposition werde die Beschwerden der Nizzarden zum Anlasse eines Angriffes gegen die Regierung machen. Diese wird jedenfalls die Majorität haben, obgleich auch Garibaldi, der hier angekommen ist, für die Opposition Propaganda macht. Cavour konnte leider zuletzt nicht anders handeln, als er gehandelt hat; denn Frankreich würde sich ohne Weiteres der beiden Provinzen, die ihm doch versprochen worden sind, bemächtigt haben, und wäre es zu einem Bruche mit Frankreich gekommen, so mußte man auch auf das Schlimmste von Seiten Oestreichs gefaßt sein. Es hat Eindruck gemacht, daß der erste Alterspräsident des neuen Parlaments während seines Amtsantrittes vom Schlage gerührt worden und in seinem Präsidentenstuhle gestorben ist. (K. Z.)

Turin, 6. April. [Allgemeine Abstimmung in Savoyen; die sardinische Flotte.] Die savoyische Frage ist in ein neues Stadium eingetreten. Die „Opinione", das Hauptorgan des Grafen Cavour, zeigt an, daß die Bevölkerungen Savoyens und des Arrondissements Nizza in acht bis zehn Tagen berufen werden sollen, sich durch allgemeine Abstimmung über den Anschluß an Frankreich auszusprechen. Bekanntlich hat Cavour von Anfang an auf allgemeine Abstimmung und Bestätigung durch das Parlament in Turin gedrungen, während das Kabinet der Tuilerien die Deputirtenwahlen als die Kundgebung des Volkswunsches auszudeuten sich bemühte. Thatsächlich wird das Ergebniß, wie die Sache jetzt steht, kaum noch zweifelhaft sein, da die überwiegende Majorität, die italienische oder vielmehr die anti-französische Partei, entmuthigt und von den Tuilerien aus die Organisation der französischen Regierung in den neuen Provinzen bereits in Angriff genommen ist, wie auch durch Victor Emanuel die alten italienisch gesinnten Beamten abberufen wurden. — Während der neue italienische Staat ein wichtiges Stück Mittelmeerküste aus der Hand giebt und den Franzosen dadurch zugleich Gelegenheit wird, das Fürstenthum Monaco zu kaufen und zu verwerthen, schreitet Victor Emanuel mit Rüstigkeit zur Bildung einer Achtung gebietenden Kriegsflotte, deren der neue Staat allerdings dringend bedürftig ist. Die „Opinione" meldet, daß die Bildung eines besonderen Marine-Ministeriums erfolgt und dem Kabinets-Präsidenten Cavour das Portefeuille dieses neuen Verwaltungszweiges übertragen worden sei.

Turin, 7. April. [Der Aufstand auf Sicilien.] Nachrichten aus Sicilien vom 5. d. melden, daß das zu Neapel erscheinende offizielle Journal die Mittheilung von der Unterdrückung der Insurrektion in Palermo enthalte. — Zu Messina war der Aufstand nicht vollständig unterdrückt. Derselbe hatte sich bis Catania ausgedehnt. Nach dem 5. fehlen Nachrichten, da die betreffenden Telegraphenlinien unterbrochen sind. — Die heutige „Opinione" meldet, daß bei dem Aufstande viele Personen getödtet und verwundet worden seien. Mehrere der Insurgenten hätten sich in den Feldern zerstreut.

Nizza, 2. April. [Ankunft der Franzosen; Demonstrationen.] Wir sind hier seit gestern faktisch französisch geworden. Gegen 2 Uhr Nachmittags rückte nämlich ein französisches Infanterieregiment hier ein, welches von der San Domenico-Kaserne Besitz nahm, nachdem diese in aller Eile von den piemontesischen Truppen geräumt worden war. Obgleich der Empfang der Franzosen von Seiten ihrer hier zahlreich anwesenden Landsleute, so wie der Separatisten, wochenlang vorbereitet wurde, so machte er dennoch ein entschiedenes Fiasko! Die zahlreichen Volksmassen in den Straßen verhielten sich schweigend und es waren nur wenig französische Fahnen oder Abzeichen sichtbar. Namentlich hatte sich auf der Piazza Vittorio Emanuele, über welche die Franzosen ziehen mußten, eine zahlreiche Volksmenge eingefunden, welche ohne ein Zeichen des Beifalls die Ankunft der Truppen erwartete. Als aber der hier übel angesehene französische Konsul Leon Pillet mit einer Wagenreihe voll Claqueurs erschien, die mit großer Ostentation französische Fahnen schwangen und in die Rufe: Vive l'Empéreur! Vive la France! ausbrachen, machte sich der Volksunwille durch ein fürchterliches Pfeifen, Hohngeschrei und durch die Rufe: Viva Vittorio Emanuele! Viva Nizza italiana! Luft, was eine volle halbe Stunde dauerte. Die Reste des hier noch anwesenden piemontesischen Militärs waren in der Schloßkaserne konsignirt, um gegen allfällige Unruhen einzuschreiten. Es kam aber zu keinem Zusammenstoße, obwohl die Aufregung der zahlreichen italienischen Partei eine sehr große war. In dem Augenblicke, als die Stabsoffiziere des französischen Regiments mit dem französischen Konsul und einem Haufen Separatisten über den Platz Vittorio Emanuele zogen, wurden in der Mitte des letzteren zwei italienische Fahnen aufgepflanzt, die mit dem donnernden Rufe: Viva il Rè! Viva Nizza italiana! begrüßt wurden. Mit einem Worte, die Annexionisten und Franzosen haben auch diesmal eine entscheidende Niederlage erlitten. — Nach glaubwürdigen Mittheilungen zu schließen, soll das französische Konsulat im Vereine mit den hier anwesenden Franzosen Alles aufgeboten haben, um eine Monstredemonstration zu Stande zu bringen. Französische Fahnen, Kokarden, Geld und Wein wurden gratis vertheilt, diese Spenden aber von vielen Seiten entschieden abgelehnt. Zu einer Gratis-Bouvette (Trinkhalle) konnten nur 200 Frs. zusammengebracht werden. Die hiesige Nationalgarde hat sich gleichfalls geweigert, zum Empfange der Franzosen auszurücken; als der Major derselben, Namens Ferault, dessenungeachtet in bürgerlichen Kleidern den Franzosen entgegenritt, wurde er in allen Straßen ausgepfiffen und verhöhnt. In den französischen Blättern wird freilich der Empfang als ein sehr brillanter geschildert werden, aber das erklärt sich, wenn man weiß, daß solche Nachrichten durch den Telegraphen von Antibes nach Paris gelangen, welcher notorisch von dem hiesigen französischen Konsulat bedient wird. — Das wüthende Annexionistenblatt „Avenir de Nice" kündigt schon an, daß nächstens die „Regelung der französischen Rheingrenze" an die Tagesordnung kommen soll! (Pr. Z.)

Florenz, 2. April. [Haltung des Klerus.] An demselben Tage, an welchem in Rom die Exkommunikation veröffentlicht wurde, nahm der Prinz-Statthalter im Palast Pitti, dem Residenzschloß, die Huldigung des Erzbischofs und Klerus von Florenz in öffentlicher und feierlicher Weise entgegen. Msgr. Limberti hatte einige Tage früher das theologische Kollegium seines Sprengels versammelt, um die Frage zu entscheiden, ob man den durch allgemeine Abstimmung erwählten König anzuerkennen habe oder nicht, welche Frage auf die Autorität des heiligen Thomas und anderer Lichter der Kirche hin bejahend gelöst wurde. Der Kardinal-Erzbischof von Pisa hat auf das Ersuchen seines Kollegen von Florenz, sich dieser Auffassung anschließen zu wollen, geantwortet, daß er nach den Instruktionen handeln werde, welche er von Rom erwarte. (K. Z.)

— [Protestnote des heiligen Stuhls.] Das „Journal des Débats" veröffentlicht folgenden „sehr genauen Inhalt" der Protestnote, welche Kardinal Antonelli am 29. März den Mitgliedern des diplomatischen Korps zur Beförderung an ihre Höfe zukommen ließ:

„Vom Vatican, 24. März 1860. Die Wühlereien der während des letzten Krieges kühner als je gewordenen Umsturzpartei haben die Frucht erlangt, nach der sie lange Zeit getrachtet: den Aufruhr der mittel-italienischen Staaten, der Romagna und die Vergrößerung Piemonts durch den an den legitimen Fürsten begangenen Raub. Inmitten dieser schmerzlichen Ereignisse blieb das Vertrauen des heiligen Vaters sich gleich, daß die höheren Rücksichten gegen Religion und Gerechtigkeit den Fortschritt des Uebels hemmen würden. Indeß es ward den heiligsten Rechten nicht Rechnung getragen, sondern der Raub eines Theiles des Erbtheils Petri vollführt. Durch das in Bologna am 1. d. M. erlassene Dekret wurden die Völker der Emilia aufgefordert, ihren Wunsch zu Piemonts Gunsten kundzuthun. Alle Hülfsmittel, alle Vergewaltigungen und tausendfache Schurkereien wurden verübt, damit das Votum dem vorbedachten Zwecke entsprechend ausfalle. Durch die am 18. März erfolgte Annahme hat der König Viktor Emanuel den Schmerz des heiligen Vaters aufs Aeußerste gebracht, als Pius IX. die Kirche ihres weltlichen Erbes durch einen katholischen Fürsten und Erben des Thrones von Monarchen, die ihrer Frömmigkeit wegen berühmt waren, beraubt sah. Der heilige Vater hat aus Anlaß der ihm obliegenden Verpflichtung, das Recht der weltlichen Souveränetät zu wahren und zu vertheidigen, dem unterzeichneten Staats-Sekretär Weisung ertheilt, gegen die Verletzung der unbestreitbaren Rechte des heiligen Stuhles, die Se. Heiligkeit in ihrer Ungeschmälertheit zu bewahren gesonnen ist, Protest zu erheben, indem er alles, was in diesen Provinzen geschehen ist und geschehen wird, nicht anerkennt und für nichtig erklärt. Die Bewegung der Katholiken, die sich seit den ersten Angriffen auf das weltliche Besitzthum der Kirche kundgethan, flößt dem heiligen Vater die Ueberzeugung ein, daß dieselbe die Herrscher abhalten werde, diesen Akt gottloser und betrügerischer Gewalt-Anmaßung anzuerkennen. Der Staats-Sekretär muß, indem er Ew. Gnaden ersucht, Ihre Regierung von diesem Proteste in Kenntniß zu setzen, hinzufügen, daß der heilige Vater auch die Hoffnung hegt, daß die Mitwirkung Ihrer Regierung ihm nicht fehlen werde, damit dereinst die Beraubung, gegen welche laut das Völkerrecht spricht, ein Ende habe."

— [Der Aufstandsversuch auf Sicilien.] Die „Patrie" hat nicht übel Lust, den Putsch in Palermo den Engländern in die Schuhe zu schieben. In einer Notiz, welche die charakteristische Unterschrift „Tranchant" trägt, bemerkt sie, die Nachrichten aus Sicilien lauteten dahin, „daß dieses Land trotz der Aufregungen von Seiten Englands, die unmöglich mit Stillschweigen zu übergehen seien, sich ruhig verhalte." „Es wird versichert", setzt Hr. Tranchant hinzu, „daß ausländische Agenten auf der Insel eine Partei zu bilden suchen, welche den Anschluß derselben an England verlangen solle. Diese Partei macht eine thätige Propaganda und wendet alle ihr zu Gebote stehenden Mittel an. Es steht zu hoffen, daß sie damit scheitern wird; denn Sicilien hat das Beispiel der jonischen Inseln vor Augen. Alle Mächte haben dessenungeachtet nicht minder Ursache, aufzupassen, um einen so beklagenswerthen Schritt zu verhindern." Man pflegt zu sagen: Keiner sucht den Andern hinter dem Ofen, wenn man nicht selber dahinter gesessen hat! Die Franzosen brauchen eine Diversion, um die Blicke Europa's von

(Fortsetzung in der Beilage.)

ihrem skandalösen Verfahren in Savoyen und Nizza abzulenken. Uebrigens werden hoffentlich die englischen Blätter dem halboffiziellen Pariser Blatte die Antwort auf eine so starke Insinuation nicht schuldig bleiben, die aus derselben Quelle zu stammen scheint wie die Nachricht vom drohenden Erscheinen der englischen Flotte vor Neapel, welche mit der größten Bestimmtheit gemeldet wurde, obgleich kein wahres Wort daran war. (Vergl. die heutigen Telegramme.)

Spanien.

Madrid, 5. April. [Der Aufstandsversuch.] In ganz Spanien herrscht Ruhe; der Karlistenputsch ist zum Glück ohne weitere Folgen geblieben, als diejenigen, welche sich gegen die Urheber des wahnwitzigen Unternehmens geltend machen werden. Der von dem Alkalden von Vinaroz verhaftete Karlist Elio ist Adjutant des Grafen von Montemolin, der den Prätendenten und dessen Bruder Ferdinand nach Spanien begleitet hat. Es wäre daher nichts Unmögliches, daß auch der Prätendent den spanischen Behörden in die Hände fiele. Wie die „Espana" vom 2. d. Mts. durch telegraphische Depesche erfährt, zeigte sich auch in der Gegend von Aranda de Duero eine Bande Reiter unter dem Rufe: Es lebe Montemolin!

Madrid, 6. April. [General Ortega; der Friedensvertrag.] Nach einem hier eingetroffenen Telegramm des Militärkommandanten von Alcaniz haben heute die zur Verfolgung detachirten Truppen fünf Personen, unter denen der General Ortega zu sein scheint, bei Calanda verhaftet. — Die offizielle Zeitung veröffentlicht ein königliches Dekret, welches den General Ortega aller Grade und Ehren verlustig erklärt. Allenthalben in Spanien herrscht Ruhe. — Man versichert, der Kaiser von Marokko habe die Friedensbasen ratifizirt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 28. März. [Verordnung über den Erwerb des Adels; Verurtheilung; Kälte.] Die „Senatszeitung" veröffentlicht in russischer und polnischer Sprache ein kaiserliches Manifest, durch welches eine schon im vorigen Jahre erlassene Verordnung für das ganze Reich publizirt wird, nach welcher die in Rußland gültigen Bestimmungen über Erwerb des Adels auch auf das Königreich Polen ausgedehnt werden. Diese Bestimmungen sind bekannt, indem der Adel durch einen gewissen Grad im Civil- oder Militärdienst erworben ist. Die Ausdehnung des mit dem ganzen Beamten- und Offizierthum auf das Innigste zusammenhängenden Systems auf das Königreich Polen ist ein sehr wichtiger Schritt für die Amalgamirung beider Länder, welche unter der Regierung des Kaisers Alexander schon so bedeutende Fortschritte gemacht hat und welche auch durch die Leibeigenschaftsfrage eine bedeutende Förderung erhält. — Der Fürst Bariatinski hat sogleich nach seiner Rückkehr nach Tiflis dort einen Akt strenger Gerechtigkeit vollzogen. Ein Lieutenant des erivanschen Leibgrenadier-Regiments, welches in Tiflis steht, hatte nämlich seinen Obersten, Vogt, der sich durch seine Unzufriedenheit mit diesem Offizier dessen Haß zugezogen hatte, meuchelmörderisch erschossen, indem er sich über den Balkon seiner Wohnung in diese einschlich, die Thüre, durch welche die Hausbewohner ihm zu Hülfe kommen konnten, abschloß und nach vollbrachter That die Flucht nach der Türkei ergriff. Ein Schreiben, welches er vorher an den Obersten gerichtet und in welchem er diesem die größten Beleidigungen zufügte, führte zu seiner Entdeckung. Das Kriegsgericht verurtheilte ihn zum Tode durch Erschießen; der Fürst aber kassirte das Urtheil, „nicht in der Absicht, das Schicksal des Verbrechers zu erleichtern, welcher heimtückisch seinen Obersten erschossen, dann versucht hat, seinen Kaiser, sein Vaterland und seine Fahne zu verrathen", sondern um ihn einer schimpflichen Strafe zu entziehen, und verurtheilt ihn, daß ihm auf dem Schauplatz des Verbrechens, in Manglißz, der Säbel über dem Kopf zerbrochen, die Epauletten abgerissen und er dann in Ketten zu ewiger Zwangsarbeit nach Sibirien transportirt werden solle. Ein Tagesbefehl des Fürsten kündigt der kaukasischen Armee diese Strafe an. Zugleich hat der Fürst aber bei der Durchsicht des Prozesses Unregelmäßigkeiten entdeckt und deswegen über den Vorsitzenden des Gerichts und dessen Beisitzer einen strengen Tadel ausgesprochen und den Auditeur mit einem Monat Gefängniß bestraft. Auch dies wird in demselben Tagesbefehl bekannt gemacht. — Aus Irkutsk wird berichtet, daß im Januar dort eine Kälte von 40 Grad und darüber geherrscht hat. (Schl. Z.)

— [Eisenbahntunnel.] Der in der Nähe der Stadt Kowno befindliche 600 Faden lange Tunnel der Eisenbahn von Wilna über Kowno bis zur preußischen Grenze ist, wie schon erwähnt, bereits durchgeschlagen und man schreitet jetzt zur Ausmauerung. Diese wird nach belgischer Methode ausgeführt, das heißt, man beginnt mit der Wölbung und endet mit den Seitenwänden. Der Ober-Baumeister des Tunnels ist der Oberst der Wege- und Wasserbau-Ingenieure Perott und dessen Gehülfe der Ingenieur-Lieutenant Riedel.

— [Schneestürme.] Aus Moskau werden unaufhörliche Schneestürme gemeldet, die allen Verkehr unterbrechen. Im Gouvernement Tambow wurde ein ganzer Ochsentransport von 600 Haupt unterwegs vom Schnee verschüttet und konnte nur mit größter Anstrengung von den Einwohnern der Umgegend wieder ausgegraben werden.

Türkei.

Konstantinopel, 24. März. [Tagesbericht.] An der Küste Kleinasiens und in Rumelien hat großer Regen Ueberschwemmungen und bedeutende Beschädigungen herbeigeführt. Die schon sehr vorgerückten Arbeiten an der Smyrna-Aidiner Eisenbahn, welche theilweise eröffnet werden sollte, sind an mehreren Stellen, an Dämmen und Brücken, stark beschädigt worden. — Neuerdings sind wieder 1000 Tscherkessen mit einem Dampfer von Trapezunt hier angekommen. Die Regierung hat anderntheils auch etwa tausend derselben mit dem Regierungs-Dampfer „Poursoud" nach Kleinasien abgehen lassen. Das Schlimmste ist, daß der echte Lazareth-Typhus unter ihnen ausgebrochen ist und zahllose Opfer fortreißt. Dadurch ist aber der Gesundheitszustand Konstantinopels sehr gefährdet. Der „Gazette Medicale" zufolge haben die Aerzte der Regierung Vorstellungen über die Gefahr, welche mit der nahenden heißen Jahreszeit die Hauptstadt bedrohe, gemacht, und vorgeschlagen, die Tscherkessen statt in die Höfe der Moscheen und in die Spitäler des Innern, lieber in irgend eine der auswärts liegenden Kasernen unterzubringen, wo die Luft reiner und leichter zu erneuern ist. — In den Dardanellen sind etwa 300 Schiffe angekommen, wie man hört, um Getreide in den Donaufürstenthümern für verschiedene Länder des Occidents abzuholen. — Die alle vierzehn Tage im „Journal de Constantinople" publizirte Liste der gefällten Kriminalurtheile enthält einige wichtige Entscheide. Obenan steht mit fünfzehn Jahren Kettenstrofe der Priester Gustin, welcher den Abgeordneten und serbischen Bojaren Lazaro Aranghelovich meuchlings hier ermordete. Eine gleiche Strafe erleidet der Bulgare Bugil, welcher in dem verhaßten griechisch-bulgarischen Kirchen- oder Religionskampfe einen griechischen Priester ermordet hat. Ein italienischer Falschmünzer Balatiune (?) und seine Gehülfin Margarita sind zu je zehn Jahren Galeerenstrafe verurtheilt. — Ali Pascha, der Exgroßvezir und jetzige Präsident des Tansimatsrathes, hat an alle Gerichte und Hauptorte der Provinzen geschrieben und sich Berichte erbeten über die gewünschten Reformen im Gerichtswesen, um diese bei einem schon vorbereiteten neuen Reglement zu benutzen. Es wird auf Einrichtung von vollkommen unparteiischen Gerichtshöfen und vollkommen gleiche Rechte hingearbeitet. — Der Ramazan hat gestern unter den freundlichsten Auspizien begonnen. Wir sind auf den Schluß desselben mit dem Bairam gespannt. Zu diesem Feste soll im eigentlichen Stambul ein Zirkus und ein Theater eröffnet werden, welches zu erbauen der Sultan einen Ferman ertheilt hat.

— [Streitigkeiten zwischen Griechen und Bulgaren.] Bei der Wichtigkeit, welche die Wühlereien im panslawistischen Sinne für die kommende Geschichte der Türkei haben, ist eine Korrespondenz, welche das „J. d. C." neuerdings publizirt und aus Philippopel vom 29. Febr. datirt, nicht zu übersehen, um so viel mehr, weil sie im offiziellen Organe steht. Sie lautet, wie folgt: „Vor einigen Monaten hatte Se. Heiligkeit der griechische Patriarch von Konstantinopel, den Forderungen einiger Bulgaren nachgebend, erlaubt, daß die slawische Sprache zum Kulte in den beiden Kirchen der heiligen Jungfrau und des heiligen Demetrius in Philippopolis mit eingeführt werde. Der Brief Sr. Heiligkeit des Patriarchen sagt: Da eine große Zahl bulgarischer Familien in den beiden Pfarreien der heiligen Jungfrau und des heiligen Demetrius wohnen, so befehlen wir, daß die Messe in diesen beiden Kirchen in griechischer und slawischer Sprache gefeiert werde." Da aber in der Pfarrei vom heiligen Demetrius in der Wirklichkeit keine einzige bulgarische Familie besteht, so wagte der Bischof von Philippopolis nicht einmal, den Brief des Patriarchen in der Kirche vorzulesen. In der Kirche der heiligen Jungfrau wurde nicht nur der Brief des Patriarchen gelesen, sondern seine Befehle wurden auch ausgeführt zum großen Bedauern der Mehrheit der Eingepfarrten; denn unter den 47 Familien, welche diese Pfarre bilden, sind 40 griechische und nur 7 sind slawische. Trotzdem sind Unordnungen vorgefallen, angeregt durch die, von einigen unserer Stadt fremden Landsleuten, aufgehetzten Bulgaren. Diese haben die Griechen, denen jene Kirche bis dahin gehört hatte, angegriffen. Die Griechen, um einem ernstlichen Konflikt auszuweichen, sind protestirend zurückgetreten und haben an die hohe Pforte und an den Patriarchen in Konstantinopel einen Delegirten entsandt und beauftragt, für ihr Recht zu wirken. Die Bulgaren aber haben die griechischen Priester und das ganze zu ihnen gehörige Personal aus der Kirche verjagt, und verhindern sogar, daß für die griechischen Todten die letzten Gebete in griechischer Sprache verrichtet werden. Der Ausrufer versammelt die Gläubigen nur in slawischer Sprache. Um das Maaß des Unglücks voll zu machen, hat der östreichische Vizekonsul so eben den Epitropen der Kirche als östreichischen Unterthan einsperren lassen. Ist es gerecht, die Kirche 40 alten Familien zu entreißen, um sie 7 neu angekommenen bulgarischen zu übergeben? Die Ausrede dieser Bulgaren, daß sie kein Griechisch verstehen, ist nur Vorwand, ihre Korrespondenz, ihre Register sind in griechischer Sprache geschrieben und sie selbst können nicht slawisch schreiben. Das Land wird durchreist von slawischen Priestern und Agenten, welche unter dem Deckmantel der Religion den Geist der Unordnung und Unruhe in die Massen werfen."

Amerika.

Newyork, 20. März. [Die Heimstättebill; Sonntagsgesetz.] Im Abgeordnetenhause ist am 12. d. die sogenannte Heimstättebill mit 114 Stimmen gegen 66 angenommen worden. Es bestimmt dieselbe, daß jeder Bürger und jeder, der seine Absicht erklärt hat, es werden zu wollen (also auch jeder Einwanderer), 100 oder je 80 Acker Landes, je nachdem es 1¼ oder 2½ Doll. per Acker kostet, von der Regierung der Vereinigten Staaten umsonst erhalten soll, wenn er sich auf diesem Lande niederläßt und es kultivirt. Für die Ausfertigung des Besitztitels hat er im Ganzen nicht mehr als 10 Dollars Gebühren zu zahlen. Von den 66 Abgeordneten, die dagegen stimmten, war nur Einer aus einem freien Staate, und von den 114, die dafür waren, nur Einer aus einem Sklavenstaate. Die Bill geht jetzt an den Senat und wird dort voraussichtlich ebenso durchfallen, wie sie früher schon dreimal durchfiel, weil in diesem Körper das Pflanzerinteresse überwiegt. Das letztere aber hat keinen ärgeren Feind, als den unabhängigen weißen Ansiedler, der mit eigenem Kopf und Arm arbeitet und, je mehr Boden er gewinnt, desto mehr die Sklaverei einengt. Es ist übrigens bezeichnend, daß die Demokraten des Nordens dem Gesetze nicht mehr zu opponiren wagten, und es läßt sich daraus schließen, daß auch der Senat nach Ablauf von einigen Jahren ihm keinen Widerstand mehr leisten wird. Vorläufig schadete derselbe diesmal nicht, weil der Präsident, der demokratischen Tradition getreu, das Gesetz mit seinem Veto belegt haben würde. Es bleibt dem ersten republikanischen Präsidenten vorbehalten, diese heilsame Maaßregel in das hiesige öffentliche Leben einzuführen. Wie wohlthätig sie zu wirken vermag, wenn sie ohne Vorbehalt ausgeführt wird, mag der Umstand beweisen, daß die Vereinigten Staaten am 30. Septbr. 1859 noch 1,061,141,675 Acker Land besaßen, also noch Hunderttausenden eine freie Heimstätte schaffen können. Die Ausschließung der Sklaverei aus den Territorien ist nur die Negation der Sklavereifrage in ihrem gegenwärtigen Stadium; die Position dagegen ist die Freibodenfrage, und nur derjenigen Partei, welche sie zu oberst auf ihre Fahne schreibt, wird es gelingen, die Politik des Landes in der Folge zu bestimmen. — In unerquicklichem Gegensatze zu einem so weit reichenden liberalen Akte, wie die Heimstättebill, steht das illiberale und engherzige Sonntagsgesetz, welches die Legislatur des Staates Newyork so eben passirt hat. Es verbietet dasselbe bei strenger Strafe alle Arten von Sonntagsvergnügungen in der Stadt Newyork. Namentlich wird davon die Viertel-Million Deutscher empfindlich betroffen, die in und um Newyork wohnen. Unsere Landsleute sind auch hier die friedfertigsten und ruhigsten Bürger von der Welt, wenn man sie nur ungeschoren läßt. Der Mehrzahl von ihnen ist der Sonntag der einzige Tag der Erholung und Ausspannung, und jetzt will ihnen der beschränkte Bauernverstand der Newyorker republikanischen Gesetzgeber (die meisten sind Bauern vom Lande) denselben rauben. Es ist wirklich eine in der ganzen zivilisirten Welt unerhörte und nur aus der Korruption der Newyorker Politiker erklärliche Anomalie, daß der größte See- und Handelsplatz der neuen Welt, daß eine Stadt von etwa 800,000 Einwohnern sich von den Inlandbauern in einem Provinzialstädtchen ihren eigenen Haushalt vorschreiben und gesetzgeben lassen muß. Jeder Cent, der hier für einen Nachtwächter oder einen Straßenbesen ausgegeben wird, muß erst in Albany genehmigt werden, und im vorliegenden Falle werden Hunderttausende, ja Millionen von Eigenthum und Werthobjekten durch ein abgeschmacktes Puritanergesetz vernichtet. Der einzige Trost, der übrig bleibt, ist der, daß es leicht ist, Gesetze zu machen, aber sehr schwer, sie auszuführen. Die Deutschen hoffen jetzt, daß der Gouverneur dem Gesetze sein Veto entgegensetzen werde; allein soweit ich Herrn Morgan kenne, wird diese Erwartung getäuscht werden. Die gegen das Gesetz in Gang gebrachte Opposition kommt zu spät und tritt nicht kräftig genug auf; zudem stehen Männer an ihrer Spitze, die wenig Einfluß und Ansehen haben und deshalb wohl vergebens petitioniren werden. Unter denselben erwähne ich nur den hinlänglich bekannten Berliner Lindenmüller. (K. Z.)

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

— [Die Motive zu dem Entwurfe der Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen] sind im Druck erschienen, und enthalten im Wesentlichen Folgendes: „Der Entwurf beschränkt sich auf das Unabweisbare und knüpft überall an das Bestehende an, namentlich in Bezug auf die Kreisvertretung. Die in der ständischen Gliederung begründeten Unterschiede sind nur so weit aufrecht erhalten, als sie den realen Verhältnissen entsprechen. Die Scheidung der Städte vom platten Lande ist aufrecht erhalten, ebenso die zwischen dem großen ländlichen Grundbesitz und den Landgemeinden, aber nicht, um unvermittelte Gegensätze zu fixiren; das Kriterium für den großen Grundbesitz ist daher nicht mehr ausschließlich in dem Vorhandensein gewisser Privilegien einzelner Güter gesucht worden. Rittergutsbesitz und großer Grundbesitz fallen nämlich keineswegs zusammen, vielmehr finden sich in der großen Mehrzahl der Kreise fast 2000 theils Dominial-, theils Privatgüter, welche nach Areal und Werth Gleichstellung mit den Rittergütern beanspruchen können und sie doch nicht haben, und umgekehrt giebt es nicht wenige so kleine Rittergüter, daß ihre jetzige bevorrechtete Stellung durch ihren Werth nicht begründet ist. Bei der Reaktivirung der Kreisstände hat man den Einfluß des Reallastengesetzes unbeachtet gelassen, in Folge dessen das Verhältniß vieler ehemaliger Erbpachts- und Erbzinsgüter und der Rittergüter unter einander sich wesentlich geändert hat. Fortan sollen alle Güter mit einem jährlichen Durchschnittsertrage von 2000 Thlrn. (ein schon bisher bei Verleihung der Rittergutsqualität üblicher und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechender Satz) dem großen Grundbesitz überwiesen werden, und zugleich werden aus Gründen der historischen Berechtigung auch die kleineren Rittergüter, als dem großen Grundbesitz angehörig, behandelt, so lange ihr Areal nicht durch freiwillige Parzellirung vermindert wird. Die Zahl der kreistagsfähigen Güter beträgt in den sechs östlichen Provinzen jetzt 11,721; durch Hinzunahme der bisher nicht vertretenen großen Güter wird sie auf 13,557 erhöht. Die Ausgleichung des bisherigen Mißverhältnisses läßt sich nicht durch Aufrechthaltung der Virilstimmen und Vermehrung der gegenüberstehenden Wahlstimmen erreichen; die Zahl jener übersteigt diese um das Doppelte und Dreifache, zuweilen sogar um das Dreizehn- und Fünfzehnfache. Es würden also einzelne Kreisversammlungen über 100 Mitglieder zählen müssen. Die Ausgleichung läßt sich nur so bewirken, daß die Vertretung auch des großen Grundbesitzes auf den Kreistagen an gewählte Repräsentanten übertragen wird. Der Entwurf konstituirt demnach die drei Wahlverbände des großen ländlichen Grundbesitzes, der Städte und der Landgemeinden. Indeß geben Steuerbetrag, Seelenzahl und Areal als rein mechanische Faktoren keinen absolut richtigen Maaßstab für die Vertretung; um dem großen Grundbesitz seinen berechtigten Einfluß zu erhalten, wird ihm wenigstens die Hälfte der Gesammtzahl der Mitglieder gesichert; zugleich aber die Vertretung der Städte und Landgemeinden, „welche jetzt dem Rittergutsbesitz gegenüber meist völlig illusorisch und kraftlos ist" ausreichend verstärkt. Die Bestimmung, daß zur Wahl der städtischen Abgeordneten Magistrat und Stadtverordnete zusammentreten, ist der Kreisverfassung in der Provinz Posen entlehnt; die Bestimmung über die sechsjährige Wahlperiode gilt schon jetzt in Preußen, Schlesien und Posen. Die Wählbarkeit ist dadurch begrenzt, daß im Allgemeinen nur solche Kreisangehörige wählbar sind, welche ihre Interessen für das Gemeinwohl bereits in ihren Gemeinden bethätigt haben; diese Erweiterung der bisherigen Vorschriften ist bereits auf dem ersten vereinigten Landtage von beiden Kurien als nothwendig anerkannt. Die Wirksamkeit der Kreistage ist dadurch erweitert, daß ihnen einerseits durch die Befugniß zur Errichtung von Kreisstatuten eine gewisse Autonomie verliehen und andererseits das Aufsichtsrechts des Staats hinsichtlich der Bestätigung der Kreistagsbeschlüsse auf das unumgänglich Nothwendige beschränkt wird. Durch Uebertragung des Rechts zur Präsentation von Kandidaten für erledigte Landrathsstellen auf die Kreisversammlungen wird oft ausgesprochenen Wünschen genügt. Der Wirkungskreis der Landräthe wird dadurch in keiner Weise alterirt. Das Institut der Kreisdeputirten erfährt die nöthige Fortbildung, indem der Landrath zu dem Recht des Beistandes von Vertrauensmännern des Kreises auch die Pflicht erhält, in gewissen ganz präzisirten Fällen die Mitwirkung der Kreisdeputirten eintreten zu lassen; es wird damit eine für die Provinz Pommern bereits bestehende Vorschrift generalisirt."

— Der siebente Bericht der Kommission für Petitionen umfaßt 27 Petitionen. Wir heben daraus folgende hervor: Ober-Rabbiner Abraham Sutro in Münster zeigt an, daß der Beschluß des Hauses, seinen vorjährigen Antrag: „Mit allen Kräften dahin zu wirken, daß der Art. 12 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 ohne irgend welche Beschränkung zur vollsten Geltung gebracht werde, und daß die gedachten Ministerialreskripte aufgehoben würden", dem Ministerium zur Berücksichtigung zu überweisen, seine Erledigung nicht gefunden hat und er daher seinen früheren Antrag lediglich wiederholt. Von den bei der Berathung anwesenden Ministerialkommissarien ist hierauf vorgetragen: Seitens des Vertreters des Ministers des Innern: Es werde von der Regierung anerkannt, daß die in dem Gesetze über die Rechtsverhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 verordneten Beschränkungen hinsichtlich der Zulassung jüdischer Staatsunterthanen zu öffentlichen Aemtern, als den Artt. 4 und 12 der Verfassungsurkunde zuwiderlaufend, durch die letzteren gemäß Art. 109 unmittelbar außer Kraft gesetzt worden seien, soweit sie nicht anderweitig, wie namentlich im Art. 14 eine verfassungsmäßige Begründung fänden. Die Beurtheilung, wie unter Festhaltung dieses Prinzips die Anstellungsfähigkeit der Juden bezüglich der einzelnen Kategorien von Aemtern sich gestalte, sei jedoch zunächst dem betreffenden Herrn Ressort-Minister überlassen geblieben. Im Ressort des Ministeriums des Innern habe der obige Grundsatz bereits eine praktische Vermittelung gefunden. Die speziellen Beschwerdepunkte der Sutro'schen Petition berührten übrigens nicht das Departement des Innern, daher es von dieser Seite eines näheren Eingehens darauf nicht bedürfe. Das Hinderniß liege aber hier nicht auf dem Gebiet des administrativen Staatsdienstes, und werde daher die Bemerkung genügen, daß vom Standpunkte des letzteren der Behebung jenes Hindernisses nichts im Wege stehe. — Seitens des Kommissars des Justizministeriums: Die angegriffenen Reskripte des Justizministers beständen noch in Wirksamkeit; derselbe halte sich nach jetziger Lage der Gesetzgebung nicht für verpflichtet, die Juden zu Richterämtern zuzulassen, weil nach Art. 4 der Verfassungsurkunde alle öffentlichen Aemter für die dazu Befähigten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen zugänglich wären. Zu diesen Bedingungen gehöre, daß der Bewerber im Stande sei, alle ihm obliegenden Amtspflichten zu erfüllen. Der Justizminister glaube vor einer Reformation der Prozeßgesetzgebung die Juden nicht in Richterämtern anstellen zu können, und in der beschränkten Möglichkeit der Anstellung habe die nur als vorübergehende Maaßregel getroffene Anordnung ihren Grund, die jüdischen Rechtskandidaten nicht unbedingt zum Auskultatorexamen zuzulassen. — Seitens des Kommissars des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: Im Bereich der Unterrichtsverwaltung werde die Anstellung von Juden als Lehrer an öffentlichen Schulen und anderen Unterrichtsanstalten bei nachgewiesener Befähigung nicht beanstandet werden, sofern nicht der christlich konfessionelle Charakter der betreffenden Anstalt, welcher durch den Direktor und das Lehrerkollegium repräsentirt werde, entgegenstehe. Mit der hierdurch bedingten, sich von selbst rechtfertigenden Beschränkung würden Juden zur Absolvirung des sogenannten Probejahres, womit die amtliche Lehrthätigkeit beginne, zugelassen werden. Im Bereich der Medizinalverwaltung werde bei Anstellungen ein prinzipieller Unterschied zwischen Juden und Christen überall nicht gemacht. Das Ressort der beiden geistlichen Abtheilungen des Ministeriums werde durch die angeregte Frage nicht berührt. In der Kommission wurden diese Erklärungen zwar mit Befriedigung aufgenommen, auch anerkannt, daß die Beschwerde des Petenten in einzelnen Punkten nicht ohne Berücksichtigung geblieben, so daß zu erwarten sei, daß bei fernerer Ausführung desselben ein Theil jener Beschwerden als beseitigt erscheinen würde. Dagegen sei denn doch nicht zu behaupten, daß die Petition ihre volle Berücksichtigung erlangt habe, was zur Begründung des gestellten Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung wesentlich erforderlich sein dürfte. Es gelte das namentlich noch von dem Kultusministerium und von allen noch bestehenden Beschränkungen im Res-

fort des Justizministeriums, in welchem sogar der Erlaß vom 10. Juli 1857 noch in voller Wirksamkeit bestehe und es könne daher nicht angenommen werden, daß die Petition ihre volle Berücksichtigung gefunden habe und dadurch den Juden zur Erlangung ihrer verfassungsmäßigen Rechte verholfen oder dieses auch nur in Aussicht gestellt sei. Der Zweck der Petition sei daher noch nicht erreicht, und deshalb der Antrag auf abermalige Ueberweisung derselben an das Staatsministerium gerechtfertigt.

Graf v. Blumenthal-Suckow und 49 Genossen, anscheinend Mitglieder kreisständischer Vertretungen, haben an das Abgeordnetenhaus dieselbe Petition, die Zulassung der Juden zur Ausübung ständischer Rechte, die Beschränkung des kreisständischen Petitionsrechts, sowie die Befähigung der Juden zu Staatsämtern, gerichtet, wie an das Herreshaus. Die Kommission kann dem Hause nur vorschlagen: über die Petition des Grafen v. Blumenthal-Suckow und Genossen zur Tagesordnung überzugehen. — Eine Petition dat. Gorczyskowo den 14. Februar 1860, unterschrieben: E. Adler, Krause, Müller, und rubrizirt „den Ausbau der Verfassung betreffend", trägt Folgendes vor: Das Staatsgrundgesetz enthalte keine Bestimmung, wie es in den Fällen zu halten sei, wenn die vom Hause der Abgeordneten gemachten Gesetzvorschläge von dem Herrenhause wiederholt verworfen würden. Bei dem Mangel dieser nothwendigen Bestimmungen könnten Gesetzvorlagen des Abgeordnetenhauses bei fortgesetzter Renitenz der Ersten Kammer stets zurückgewiesen werden. Die Landesvertretung könne mithin ihrem hohen Berufe nicht entsprechen und werde rein illusorisch, das Volk aber verliere bei solch fortdauerndem Zwiespalt, den kein Gesetz versöhne, das Vertrauen zu dem sittlichen Geiste der Landesvertretung und Regierung, und entziehe ihr allmälig jene Achtung, deren Mangel sie nie verschmerzen könne. Es werde bei diesem Mangel einer entscheidenden Bestimmung in der Verfassung jenes Wort Siéyes' zur Wahrheit: „in der konstitutionellen Monarchie seien zwei Köpfe auf einen Körper gesetzt, damit einer die Fehler des andern korrigire, aber die Folge sei, daß beide Köpfe sich überwerfen und befehden". Um nicht in resultatlosen Beschlüssen Zeit und Geld zu zersplittern, werde es dringend erforderlich: die Verfassung durch eine Bestimmung dahin zu vervollständigen, daß jeder Gesetzvorschlag der Zweiten Kammer, wenn er von der ersten zweimal verworfen worden, zum dritten Male eingebracht, auch gegen den Beschluß der Ersten Kammer und ohne des Regenten Sanktion, noch ehe der Landtag sich trenne, zum Gesetz erhoben werden müsse. Der Schwerpunkt eines konstitutionellen Staates könne nur in der Zweiten Kammer liegen. Sei dies nicht der Fall, so sei diese Staatsform nur eine Scheinform, durch die man die wahre verberge, wobei dann die öffentliche Moral Schaden nehmen müsse. Wie diese Scheinform die wahre verhülle, lasse sich durch die neue Heeresorganisation ziemlich klar erkennen, welche, abgesehen von den Gefahren, die sie der Verfassung bringe, zumal wenn das Heer nicht den Eid auf die Verfassung leiste, durch die Ernährung so vieler unproduktiver Köpfe und die Entziehung eben so vieler Kräfte produktiver Arbeit dem Staate eine drückende Last werde, weil sie das Nationalvermögen um mehr als 33 Millionen Thaler jährlich beeinträchtige, ein Verlust, unter dem das Land langsam verkümmern müsse, da gleichzeitig keine Einnahmequellen eröffnet wurden, die ihn wieder ausglichen. Preußen sei ein armes Land, könne daher weder Großmacht, noch andauernd Militärstaat sein. Betrachte man den Staat als ein ewiges Gemeindeleben, so dürfe die Verfassung und Regierung weder auf das Militär, noch auf den Adel gestützt werden, denn beide seien nur in den rohesten Zuständen des staatlichen Lebens der stärkere Theil des Volkes und verlören ihr Uebergewicht mit der steigenden Kultur. Beide könnten nicht begünstigt werden, ohne alle übrigen Stände zurückzusetzen und zu erbittern, denn mächtig geworden, würden beide übermüthig, und bedrohten die Verfassung. Sie hinderten den einträchtigen Geist zwischen Regenten und Volk, brächten die Nation um alle lebendige Entwickelung und versteinerten sie gleichsam auf der Stufe der Kultur, auf der sie sich befinde. Der Adel suche seine Macht auch gegenwärtig wieder zu schamloser Ausbeutung des nur mangelhaft vertretenen Volkes, das nicht nur alle Staatslasten ohne Vergütung trage, sondern auch die Aristokratie unterhalten müsse, zu benutzen, um solches zu charakterloser Minderjährigkeit zurückzuführen. Es habe sich in den verflossenen Jahren bereits eine Herrschaft gebildet, welche alle Würde, allen Sinn für allgemeine Interessen verloren und nur noch in der Verfolgung der schmutzigsten Privatzwecke Befriedigung gefunden habe. Unsere Erste Kammer habe Recht und Kraft zu hemmen, aber keinen Willen, zu fördern. Ja, man sei schon auf dem Wege gewesen, eine Staatsverfassung auszubilden, welche der absoluten Selbstsucht des Privatinteresses die Gewalt zugeschrieben, das Höchste zu richten und zu fällen. Diese weltliche Simonie, welche geistige Gaben durch Nichtiges zu verflüchtigen gestrebt habe, sei bereits wie eine unheilbare Krankheit in alle Verhältnisse des Lebens eingedrungen gewesen, und der Staat würde sich in sich selber aufgerieben haben, wäre nicht am Rande des Verderbens ein Umschwung gekommen. Damit aber das zehn Jahre lang von der Ersten Kammer gepflegte Prinzip nicht wieder zur Herrschaft gelange, Preußens Volk nicht abermals in zwei feindliche Heerlager sich spalte und so zermalmt werde unter einer von Frankreich ausgehenden großen politischen Kombination, sei es erforderlich, daß das Abgeordnetenhaus den gemachten Vorschlag in Erwägung ziehe und event. zum Gesetz erhebe. Die Kommission kann den gestellten Antrag in keiner Weise befürworten, muß vielmehr demselben entschieden entgegentreten. Dabei glaubt sie es unterlassen zu können und zu müssen, der Petition auf die mit der Hauptsache in einer wesentlichen Verbindung nicht stehenden Abwege zu folgen, welche hinsichtlich der Großmachtstellung Preußens und seiner Stellung als Militärstaat, bezüglich ferner der Heeresreorganisation, der Armee und des Adels gemacht worden. Sie meint, lediglich den Hauptantrag der Petenten zum Vorwurf ihrer Berathung und Beschlußfassung nehmen zu sollen. In diesem Antrage nun findet sie eine vollständige Verkennung eines obersten verfassungsmäßigen Fundamentalsatzes, wie er auch im Art. 62 unsrer Verfassung dahin Ausdruck gefunden hat: daß die gesetzgebende Gewalt gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt werden und die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern zu jedem Gesetze erforderlich sein solle. Sie ist der Ansicht, daß ein Rütteln an diesem ersten Grundsatze aller verfassungsmäßigen Freiheit, wenn derselbe auch nach der Natur der Menschen und Dinge hier und da Beschwerden im Gefolge haben könne, das ganze Verfassungsleben an seiner Wurzel alteriren und damit die staatliche Ordnung zu ihrem Gegensatze führen müsse. Zur Klarmachung der bedenklichen Konsequenzen, zu denen der von den Petenten gemachte Vorschlag, unter Verkümmerung der Rechte der Krone und des Herrenhauses dem Abgeordnetenhause eine Präponderanz einzuräumen, nothwendig führen muß, glaubt die Kommission lediglich dazu auffordern zu dürfen, sich den Fall umgekehrt zu denken, sich eine Verfassungsbestimmung der von den Petenten beantragten Art in ihrer Umkehr zu Gunsten eines der andern beiden Faktoren der Gesetzgebung gegeben, zu vergegenwärtigen. Sie empfiehlt, über die Petition zu einfachen Tagesordnung überzugehen. PB.

Provinzielles.

= Adelnau, 8. April. [Chaussee; Post; Baumschulen; Bienenzucht.] Die Fortsetzung der Kalisch-Ostrowo-Adelnauer Chaussee über unsere schlesische Nachbarstadt Festenberg nach Breslau hin bildet noch immer das vorwiegende Tagesgespräch, zumal es sehr wahrscheinlich ist, daß die Dammschüttung von Adelnau bis zum zweiten Dorfe, Garki, aus nothwendigen Gründen ehestens schon vorgenommen werden dürfte. Die schlesischen Kreise Polnisch-Wartenberg und Oels legen dem Bau mit Recht eine große Wichtigkeit bei, so daß dem Unternehmen der beste Fortgang in Aussicht gestellt werden kann, obschon der Oelser Kreis sein definitives Votum in der Sache erst beim nächsten Kreistage (d. 16. d.) abgeben wird. Die städtischen Behörden von Festenberg haben, abgesehen von ihren sonstigen Schritten in dieser Sache, jetzt noch das k. Oberpräsidium der Provinz Posen dringend gebeten, dem baldigsten Beginn des Baues von hier aus nach aller Möglichkeit Vorschub zu leisten, weil u. A. der Bedarf an Steinen für eine größere Strecke von den diesseitigen Feldmarken requirirt werden muß, die Anfuhr der letzteren aber erheblich billiger zu stehen käme, wenn sie theilweise wenigstens auf bereits chaussirtem Wege geschehen könnte. Wie wir hören, verfolgt man die gedachte Chausseebauangelegenheit, namentlich auch in Kalisch, mit großer Aufmerksamkeit; sehr natürlich, da man dann von Kalisch nach Breslau volle drei Stunden früher gelangen wird, als jetzt. Bei der enormen Arbeitslosigkeit, welche mit jedem Tage bedenklicher wird, ist die somit in Aussicht stehende reichliche Gelegenheit zu dauerndem Erwerb sehr willkommen zu heißen. — Einer der Ober-Postdirektion zu Posen von hier aus gemachten Vorstellung, die höchst wünschenswerthe direkte Postverbindung mit Breslau oder Posen über Medzibor resp. Krotoschin einzurichten, ist leider zu allgemeinem Bedauern ein abschlägiger Bescheid geworden. Wir müssen daher noch immer zufrieden sein, unsere Zeitungen und Briefe aus der Ferne viele Stunden später zu erhalten, als es sonst möglich wäre. — Der Mangel an Baumschulen in unserer Gegend hat sich in diesem Jahre wieder recht empfindlich gezeigt, nachdem die große Baumschule des Rendanten Klose zu Spahlitz bei Oels, welche seit Jahren die diesseitige Gegend bis tief nach Polen hinein versorgte, diesmal nicht mehr alle Aufträge effektuiren konnte. — Mit der früher hier in ziemlichem Umfange geübten Bienenzucht geht es immer mehr bergab.

Angekommene Fremde.

Vom 8. April.

PRIVAT-LOGIS. Lehrer Scheibe aus Gronsko, Schützenstraße Nr. 6; Prediger Dr. Marx aus Gleiwitz, Schloßstraße Nr. 5; Gutsb. Hebdmann aus Rakowko, Berlinerstraße Nr. 13.

Vom 9. April.

SCHWARZER ADLER. Gutsverwalter Arend aus Żerniki und Kaufmann Tiesler aus Breslau.

Vom 10. April.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsbesitzer v. Normann aus Grzyfin, Rechtsanwalt Rittler aus Wongrowitz, die Lieutenants Lilie aus Thorn und v. Gröhnig aus Potsdam, Dr. med. Hohn aus Aachen, Orgelbaumeister Neubauer aus Lissa, die Kaufleute Blad, Saune und Sternberg aus Berlin, Korn aus Mainz, Bentz aus Kannstadt, Kroll aus Mühlhausen, Kronheim aus Glogau, Guhle und Levin aus Hamburg.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Oberinspektor Naglo aus Sliwno, Inspektor Schindowski aus Karlowitz und Gutsb. Gamm aus Obrzycko.

HOTEL DU NORD. Landwirth v. Rutkowski aus Jagußzewice und Rechtsanwalt v. Gromadziński aus Grätz.

BAZAR. Frau Gutspächter Eitner und Gymnasiast Eitner aus Popowice, Eigenthümer Budziński aus Inowracław und Kaufmann Gerbel aus Mainz.

HOTEL DE PARIS. Rittergutsb. Voge aus Adlich Ostrowo und Bürger Walter aus Czarnikau.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Witkowski und Königsberger aus Gnesen, Prediger Reinhard aus Ohrau, Realschullehrer Hahn aus Fraustadt und Administrator Laube aus Rosciano.

HOTEL ZUR KRONE. Frau Gehm aus Ahlbot, die Kaufleute Rosenbaum aus Czarnikau und Friedenthal aus Krotoschin.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Ehrlich aus Pleschen und Landsberg aus Kosten.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Wiederholte Aufkündigung
zur
Baarzahlung verlooster grossherzogl. Posener 4prozentiger Pfandbriefe.

Unter Bezugnahme auf unsere Kündigungs-Bekanntmachung vom 4. Januar d. J. fordern wir die Inhaber der aufgekündigten, bis jetzt nicht eingelieferten 4prozentigen Pfandbriefe:

A. Ueber 1000 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut	Kreis
5	6678	Bieganowo	Schroda
4	1749	Cerekwica	Wongrowitz
24	4332	Czerniejewo	Gnesen
2	2197	Gądki	Schrimm
2	6733	Karski	Adelnau
2	2943	Kowalskie vel Kowalskawieś	Schroda
16	3645	Konino	Buk
2	1369	Miedzianowo	Adelnau
20	2567	Nojewo	Samter
98	7195	Oporowo	Fraustadt
24	3834	Sierniki	Wongrowitz
16	1999	Wrączyn	Posen
82	6928	Wronki (Wronke)	Samter
2	4360	Żółcz	Gnesen

B. Ueber 500 Thlr.

15	2921	Chełkowo i Karmin	Kosten
7	3504	Dębowałęka (Geiersdorf)	Fraustadt
23	3549	Długie (Laube)	dito
60	4534	Drzązgowo	Schroda
10	5394	Gałązki wielkie I.	Pleschen
16	2476	Jabkowo	Wongrowitz
24	4974	Kąkolewo	Fraustadt
21	5015	Lewice (Lewitz)	Meseritz
8	2737	Łagiewniki	Posen
26	730	Mielęcin	Schildberg
54	5112	Opatów	dito
22	2086	Psarskie	Samter
22	1345	Poniec (Punitz)	Kröben
8	2336	Piotrowo	Schrimm
17	3520	Rojów	Schildberg
43	5586	Sobótka	Pleschen
9	4137	Staw	Wreschen
39	4367	Szelejewo	Krotoschin
41	3211	Sierniki	Wongrowitz
3	456	Staręzyn	dito
22	1826	Trzcinnica	Schildberg
46	182	Września (Wreschen)	Wreschen
152	5904	Wronki (Wronke)	Samter
15	1960	Złotniki	Posen
6	866	Żydowo	Wreschen

C. Ueber 250 Thlr.

20	2365	Gowarzewo	Schroda
13	3055	Gałązki wielkie I. (gross)	Pleschen
58	899	Gronowo	Kosten
30	7	Gronówko	dito
89	1187	Jarocin	Pleschen
16	1274	Lipnica	Samter
22	745	Modliszewko	Gnesen

D. Ueber 100 Thlr.

18	2744	Boczków I. u. II.	Adelnau
52	8612	Babimost (Bomst)	Bomst
42	4503	Brody	Buk
30	12016	Cielce vel Czylcz	Pleschen
26	7393	Dombrowo	Wongrowitz
48	11401	Daleszyn	Schrimm
74	2960	Gogolewo	Kröben
72	5333	Golenia vel Golina	Pleschen
102	1905	Gronowo	Kosten
45	10	Gronówko	dito
27	10672	Gostyczyn	Adelnau
38	9615	Janówiec	Wongrowitz
62	619	Konary	Kröben
54	9524	Kwilcz	Birnbaum
56	95.6	dito	dito
106	7228	Kretkowo	Wreschen
62	8987	Komorze	dito
26	8635	Kajewo	Pleschen
87	3060	Każmierz	Samter
140	7585	Lwówek (Neustadt)	Buk
40	8275	Lewkowo	Adelnau
101	11864	dito	dito
105	11868	dito	dito
82	1919	Miłosław	Wreschen
74	416	Mikołajewice	Gnesen
36	3440	Mieleszyn	dito
50	7094	Olszyna	Schildberg
82	4270	Pawłowice	Fraustadt
34	8843	Pożarowo	Samter
14	10284	Popowo	Birnbaum
208	11262	Pleszew (Pleschen)	Pleschen
76	1683	Raszkowo	Adelnau
80	1687	dito	dito
26	6592	Sieroszewice	dito
42	3912	Szymanowo	Schrimm
29	10827	Siekowo	Kosten
36	2390	Sokolniki małe (klein)	Samter
30	7275	Srebrnegórki	Wongrowitz
76	5205	Sierniki	dito
50	7258	Wroniawy	Bomst
284	10371	Wronki (Wronke)	Samter
52	2166	Wierzonka	Posen
28	6841	Żółkowo	Kröben
74	6470	Zimnawoda	Pleschen

E. Ueber 50 Thlr.

61	4095	Babimost (Bomst)	Bomst
40	1592	Dębowałęka (Geiersdorf)	Fraustadt
46	1598	dito	dito
147	5880	Dłoń	Kröben
33	1310	Gembice	dito
32	5375	Gostyczyn	Adelnau
42	1858	Jabkowo	Wongrowitz
34	4066	Kamieniec	Kosten
88	5652	Lubasz	Czarnikau
79	5930	Mnichy (München)	Birnbaum
85	5936	dito	dito
91	5942	dito	dito
130	1109	Miłosław	Wreschen
46	487	Mierzewo	Gnesen
28	5823	Orzeszkowo	Schroda
82	3346	Pruchnowo	Chodziesen
84	3348	dito	dito
310	1898	Przygodzice	Adelnau
24	1345	Psarskie	Schrimm
70	4001	Redgoszcz	Wongrowitz
58	4884	Spławie	Posen
28	2915	Wieszkowo	Kosten
68	676	Zalesie	Kröben

F. Ueber 25 Thlr.

70	1616	Arkuszewo	Gnesen
68	5007	Belencin	Bomst
78	2140	Cerekwica	Pleschen
98	2769	Chludowo	Posen
74	7437	Dąbrowo	Wongrowitz
30	8315	Dziećmiarki	Gnesen
160	684	Działyń	dito
243	10673	Dobrojewo	Samter
160	2367	Gronowo	Kosten
64	8	Gronówko	dito
46	4433	Jabkowo	Wongrowitz
40	4208	Januszewo	Schrimm
110	3733	Każmierz	Samter
121	3744	dito	dito
93	9662	Kruchowo	Mogilno
97	9666	dito	dito
100	9669	dito	dito
34	2465	Kembłowo	Wreschen
112	8540	Kąkolewo	Fraustadt
106	10177	Kręsko (Kranz)	Meseritz
262	7640	Lwówek (Neustadt)	Buk
54	714	Mierzewo	Gnesen
188	2405	Miłosław	Wreschen
212	2429	dito	dito
110	2665	Mszyczyn	Schrimm
176	1796	Mielęcin	Schildberg
84	2249	Poniec (Punitz)	Kröben
66	1756	Popowo	Kosten
36	3805	Rostworowo	Posen
30	2794	Radojewo	dito
107	10994	Siegmiorogowo	Krotoschin
75	11074	Strzelce wielkie (gross)	Kröben
145	5603	Sierniki	Wongrowitz
64	4425	Szymanowo	Schrimm
30	4734	Sapowice	Posen
42	5945	Sokolniki wielkie (gross)	Samter
140	8112	Szamotuły (Samter)	dito
690	9847	Wronki (Wronke)	dito
34	5708	Wilkowo	dito
20	22	Wilcza	Pleschen
70	4457	Żórawia	Schubin
74	4461	dito	dito
90	2492	Zbyszewice	Chodziesen

wiederholentlich auf, diese in kursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Zinskupons event. den Talons oder der Rekognition darüber portofrei an unsere Kasse abzuliefern, da im Falle der Nichtfrankirung das Kuvert auf Kosten des Inhabers remittirt werden wird. Sollte diese Einlieferung auch nicht im Laufe des zu Johannis d. J. bevorstehenden Zinsenzahlungs-Termins, und zwar in der Zeit vom **2.** bis zum **16. Juli 1860** erfolgen, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1847 (Gesetzsammlung pro 1848 Pag. 22 Nr. 2922) mit ihrem Realrechte auf die in dem aufgekündigten Pfandbriefe ausgedrückte Spezialhypothek präkludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefswerth nur an die Landschaft verwiesen und der baare Kapitalsbetrag wird nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen werden. Hiervon werden ihnen jedoch keine Zinsen gezahlt, vielmehr bei der späteren Präsentation der Pfandbriefe die fälligen und bereits realisirten Kupons vom Kapital in Abzug gebracht.

Hierbei werden die Inhaber an die Einlieferung der in den früheren Terminen geloosten, bis jetzt aber nicht übergebenen Pfandbriefe erinnert.

A. Ueber 1000 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut	Kreis	Verloos.-Termin
14	1664	Miłosław	Wreschen	W58
28	3838	Sierniki	Wongrowitz	dito
2	804	Szkudły	Pleschen	dito
66	6912	Wronki (Wronke)	Samter	dito
9	3009	Żórawia	Schubin	dito

B. Ueber 500 Thlr.

20	5596	Dąbrówka (Gross-Dammer)	Meseritz	J 58
36	6349	Dobrojewo	Samter	dito
93	6589	Lewkowo	Adelnau	W58
27	435	Mikołajewice	Gnesen	W46
58	5172	Zbąszyń (Bentschen)	Meseritz	W58

C. Ueber 250 Thlr.

71	2958	Łomnica	Meseritz	W52
64	47	Nowemiasto	Pleschen	W58
16	2136	Ossowa sień górna (Ober-Röhrsdorf)	Fraustadt	dito
31	2769	Orchowo	Mogilno	J 45
12	1260	Sadowie	Adelnau	W58
14	3387	Skrzypno I. u. II. i Woladuchowna	Pleschen	J 58

D. Ueber 100 Thlr.

54	111	Chodcicza	Pleschen	J 58
32	12018	Cielce vel Czylcz	dito	dito
15	1532	Czerlin	Wongrowitz	W58
19	5790	Dębowałęka II. (Geiersdorf II.)	Fraustadt	J 57
16	11562	Gorzewo	Wongrowitz	W47
82	1885	Gronowo	Kosten	W58
65	1233	Gołębin	dito	dito
18	10975	Gryżyna	dito	dito
48	1869	Głuchowo	dito	dito
18	8316	Gonice	Wreschen	dito
62	5697	Gołaszyn (Bährsdorf)	Kröben	dito
90	8226	Jeżewo	Schrimm	W51
60	3738	Konarzewo	Posen	J 58
18	5293	Kurowo	Adelnau	W58
56	5964	Kosieczyno (Kuschten)	Meseritz	dito
114	11877	Lewkowo	Adelnau	J 58
30	5250	Modliszewo	Gnesen	dito
34	5254	dito	dito	W58
80	422	Mikołajewice	dito	dito
10	8446	Michalcza	dito	W55
11	8447	dito	dito	J 57
70	2900	Niepart	Kröben	J 58
74	2904	dito	dito	dito
27	8772	Napachanie	Posen	dito
54	1966	Niemczyno	Wongrowitz	dito
58	1829	Nekla	Schroda	W58
59	1431	Ottorowo	Samter	J 56
49	8783	Otusz	Buk	J 57
178	11232	Pleszew (Pleschen)	Pleschen	W58
198	11252	dito	dito	J 58
290	4052	Przygodzice	Adelnau	dito
292	4054	dito	dito	W58
42	3379	Potulice	Wongrowitz	J 58
26	10146	Przytocznica	Schildberg	W58
79	1218	Pudliszki	Kröben	W55
41	8850	Pożarowo	Samter	dito
93	1700	Raczkowo	Adelnau	J 57
18	11904	Rybowo	Wongrowitz	J 58
18	7975	Rogowo	Kröben	dito
23	3116	Rostworowo	Posen	W58
25	3118	dito	dito	dito
15	8355	Sobiesiernie	dito	W55
60	2657	Trzcinnica	Schildberg	J 58
60	2174	Wierzonka	Posen	dito
28	2430	Wróblewo	Samter	dito
48	3013	Wiry	Posen	W58

E. Ueber 50 Thlr.

36	731	Arkuszewo	Gnesen	J 58
43	738	dito	dito	J 56
75	981	Brudzewo	Wreschen	J 58
54	304	Broniszewice	Pleschen	W47
62	996	Czekanów	Adelnau	W58
42	1594	Dębowałęka I. (Geiersdorf I.)	Fraustadt	dito
202	4378	Gałowo	Samter	J 58
24	3913	Gonice	Wreschen	dito
56	1268	Gościeszyn	Bomst	J 39
60	1272	dito	dito	J 58
43	4535	Górzno	Fraustadt	W55
56	3061	Gowarzewo	Schroda	J 52
113	4413	Gola	Kröben	J 57
25	4481	Gurowo	Gnesen	dito
29	1153	Kembłowo	Wreschen	dito
62	4169	Kąkolewo	Fraustadt	J 55
26	452	Kołaczkowo	Gnesen	J 58
41	378	Konarskie	Schrimm	dito
102	5409	Kręsko (Kranz)	Meseritz	W58
165	1144	Miłosław	Wreschen	J 56
48	4817	Marcinkowo górne	Mogilno	J 58
89	5940	Mnichy (München)	Birnbaum	dito
44	4233	Pożarowo	Samter	dito
60	1037	Poniec (Punitz)	Kröben	dito
69	1046	dito	dito	J 57
302	1890	Przygodzice	Adelnau	W58
100	888	Raszkowo	dito	J 58
33	2361	Raczkowo	Wongrowitz	dito
18	332	Szkudły	Pleschen	dito
40	5036	Strzegowo	Adelnau	dito
11	994	Sokolniki małe (klein)	Samter	W41
35	4926	Suchorzewo	Pleschen	W55
99	1284	Wełna	Obornik	W54
258	4577	Września (Wreschen)	Wreschen	W58
27	528	Żydowo	dito	dito

F. Ueber 25 Thlr.

44	527	Boguszyn	Pleschen	W58
40	9262	Bogwidze	dito	J 58
101	1273	Chobienice	Bomst	dito
64	2151	Czekanów	Adelnau	dito
67	2154	dito	dito	W58
94	10716	Daleszyno	Schrimm	J 58
254	10684	Dobrojewo	Samter	dito
103	10174	Grąbkowo	Kröben	J 51
63	2897	Grodzisko	Pleschen	J 53
78	2912	dito	dito	J 58
88	8660	Gostyń II.	Kröben	dito
161	2368	Gronowo	Kosten	dito
122	5691	Golenia vel Golina	Pleschen	W58
40	8185	Gonice	Wreschen	dito
94	1077	Iwno	Schroda	J 58
100	1083	dito	dito	dito
184	3537	Jarocin	Pleschen	dito
32	1635	Jankowo	Gnesen	dito
36	4204	Januszewo	Schrimm	dito
80	3951	Kotowo	Buk	dito
60	4169	Kopanica	Bomst	W58
46	11055	Kowalskie vel Kowalskawieś	Schroda	dito
118	3741	Kaźmierz	Samter	J 58
76	4785	Karna (Karne)	Bomst	dito
99	9126	Kwilcz	Birnbaum	dito
112	8364	Kuklinowo	Krotoschin	dito
80	8508	Kąkolewo	Fraustadt	dito
118	8762	Komorze	Wreschen	dito
86	8615	Lewice (Lewitz)	Meseritz	W58
97	8626	dito	dito	J 57
128	8797	Łomnica	dito	W58
257	7635	Lwówek (Neustadt)	Buk	W52
140	10515	Lubasz	Czarnikau	J 58
84	10771	Miłosławice	Wongrowitz	W58
87	10774	dito	dito	J 52
71	10758	dito	dito	J 58
77	9300	Malczewo	Gnesen	dito
70	2625	Mszyczyn	Schrimm	dito
180	1800	Mielęcin	Schildberg	dito
57	4030	Mieleszyn	Gnesen	J 57
52	2530	Nieświastowice	Wongrowitz	W58
72	8680	Niegolewo	Buk	dito
76	8684	dito	dito	J 58
88	1313	Ottorowo	Samter	dito
37	6982	Ostrowo	Wreschen	J 55
312	4524	Przygodzice	Adelnau	J 58
32	9752	Popowo	Birnbaum	dito
68	1758	Popowo	Kosten	dito
32	3801	Rostworowo	Posen	J 58
37	3806	dito	dito	W58
66	10289	Siekowo	Kosten	J 58
70	10293	dito	dito	W58
54	9452	Sławoszewo	Pleschen	dito
142	9333	Sobótka	dito	dito
58	7324	Srebrnegórki	Wongrowitz	dito
79	3496	Sulencin	Schroda	dito
25	4768	Sepno wielkie (gross)	Kosten	dito
52	4567	Starogród	Krotoschin	J 58
54	4569	dito	dito	dito
26	4730	Sapowice	Posen	dito
38	1455	Szypłowo	Pleschen	dito
92	3375	Trzcinnica	Schildberg	dito
96	3379	dito	dito	W58
47	11044	Tarnowo	Kosten	J 55
688	9845	Wronki (Wronke)	Samter	J 58
702	9859	dito	dito	W58
30	4407	Węgierskie	Schroda	W44
20	5551	Wierzyce	Gnesen	J 58
113	2867	Wełna	Obornik	dito
32	5076	Węgry II. vel Węgierszczyzna	Adelnau	dito
124	989	Żytowiecko	Kröben	W58
45	3797	Żydowo	Posen	J 58

Posen, den 1. April 1860.

General-Landschafts-Direktion.

Wiederholte Aufkündigung
zur
Baarzahlung verlooster grossherzogl. Posener 3½prozentiger Pfandbriefe.

Unter Bezugnahme auf unsere Kündigungs-Bekanntmachung vom 19. November 1859 fordern wir die Inhaber der aufgekündigten, bis jetzt nicht eingelieferten 3½ prozentigen Pfandbriefe:

A. Ueber 1000 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut	Kreis
11	854	Brody	Buk
5	2625	Działyń	Gnesen
5	1218	Drzęczkowo	Fraustadt
20	3883	Gorastowo	Kosten
33	3896	dito	dito
11	2869	Grzybowo Chrzanowice	Gnesen
1	4103	Jankowo	dito
1	4636	Kruszewnia	Posen
5	2074	Klonówiec	Fraustadt
8	4808	Lipno	Kosten
20	4834	Obiezierze	Obornik
10	5626	Russocin	Schrimm
11	462	Zakrzewo	Kröben

B. Ueber 500 Thlr.

29	1425	Brodowo	Schroda
6	3157	Chłondowo	Gnesen
101	6022	Chocieszewice	Kröben
34	5146	Czacz	Kosten
15	5604	Gorzewo	Obornik
15	5048	Kaźmierz	Samter
15	4632	Krzywosądowo	Pleschen
31	5712	Kawcze	Kröben
8	2112	Ławki	Mogilno
26	5824	Lewkowo i Karski	Adelnau
20	853	Łagiewniki	Krotoschin
20	5298	Marszewo	Pleschen
15	3071	Macewo	dito
17	3424	Modliszewo	Gnesen
14	3484	Obra	Krotoschin
42	5322	Owinska	Posen
13	5314	Pamiątkowo	dito
167	1545	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt
179	1557	dito	dito
10	3689	Rostworowo	Posen
10	2902	Rudniczysko A. u. B.	Schildberg
16	749	Taczanowo	Pleschen
60	2864	Ujazd i Łęka mała (klein)	Kosten

C. Ueber 200 Thlr.

14	1266	Budziejewo	Wongrowitz
20	4270	Dobczyn	Schrimm
14	211	Dębicz	Schroda
34	2283	Górka kociałkowa	dito
18	4236	Golenczewo	Posen
37	2622	Grzybowo Chrzanowice	Gnesen
32	4034	Gołaszyn	Obornik
30	5555	Kiączyn	Samter
17	5121	Lutynia	Krotoschin
60	3730	Łaszczyn	Kröben
77	5185	Owinska	Posen
58	4290	Poniec (Punitz)	Kröben
31	5810	Rogaszyce	Schildberg
21	4315	Świdnica II. (Zedlitz II.)	Fraustadt
20	43	Stołężyn	Wongrowitz
22	3397	Sokolniki	Gnesen
19	867	Szelejewo	Krotoschin
49	1742	Stwolno	Kröben
30	4429	Wiewiorczyn	Mogilno

D. Ueber 100 Thlr.

50	467	Bednary	Schroda
173	5023	Czermiejewo	Gnesen
40	4005	Grodzisko	Pleschen
39	979	Gutowy	dito
95	1309	Gutowy wielkie (gross)	Wreschen
21	49	Grzymysławice	dito
18	4710	Karczewo	Gnesen
119	5204	Kromolice	Krotoschin
44	5676	Młodziejewice	Wreschen
49	5681	dito	dito
24	3130	Przystanki	Samter
24	183	Pijanowice	Kröben
79	5440	Rakoniewice (Rakwitz)	Bomst
25	4769	Raszewy	Wreschen
21	2749	Strzegowo	Adelnau
28	915	Szelejewo	Krotoschin
40	4848	Sośnica	dito
34	5397	Skierszewo	Gnesen
42	3497	Wiatrowo	Wongrowitz
90	5371	Wierzonka	Posen
17	2168	Zakrzewo	Pleschen

E. Ueber 40 Thlr.

36	1426	Chrustowo	Wreschen
30	3622	Chartowo	Posen
102	636	Czerwonawieś (Rothdorf)	Kosten
40	46	Dąbrowa	Wongrowitz
33	1668	Dzierzanowo	Krotoschin
96	2834	Działyń	Gnesen
111	2849	dito	dito
66	1681	Kąsinowo	Samter
83	841	Łęka wielka (gross)	Kröben
49	5462	Magnuszewice	Pleschen
228	490	Owieczki	Gnesen
27	3213	Przystanki	Samter
58	4579	Przybysław	Wreschen
56	2809	Runowo	Wongrowitz
23	1316	Ruszków	dito
442	1859	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt
15	1613	Słaborowice	Adelnau
27	804	Szymankowo	Obornik
37	1115	Smogorzewo	Kröben
59	3380	Wysocko wielkie (gross)	Adelnau
127	3674	Witaszyce	Pleschen
93	3358	Xiąż	Schrimm
41	3764	Żydowo	Gnesen

F. Ueber 20 Thlr.

48	1887	Bąblin	Obornik
51	1890	dito	dito
69	2310	Bednary	Schroda
26	3280	Borzejewo	dito
51	3073	Bogwidze i Kotarby	Pleschen
110	2820	Chorynia	Kosten
74	2952	Ciołkowo	Kröben
171	3289	Dakowy mokre	Buk
175	3293	dito	dito
34	3737	Gościeszyn	Bomst
67	4296	Górka	Krotoschin
30	3537	Golenczewo	Posen
54	3135	Grodzisko	Pleschen
63	2056	Gwiazdowo	Schroda
29	4508	Kleparz I.	Gnesen
11	134	Kleszczewo	Fraustadt
120	2838	Kuklinowo	Krotoschin
29	4053	Lutynia	dito
32	628	Mierzewo	Gnesen
141	3828	Obiezierze	Obornik
151	3687	Osiek	Kosten
84	583	Pudliszki	Kröben
138	681	Pogrzybowo	Adelnau
61	3380	Padniewo	Mogilno
34	2472	Przystanki	Samter
28	3102	Radłowo	Wreschen
27	3348	Śmiełowo	Samter
61	366	Siedmiorogowo	Krotoschin
147	2898	Witaszyce	Pleschen
206	3327	Wojnowice	Buk

wiederholentlich auf, diese in kursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Zinskupons event. den Talons oder der Rokognition darüber portofrei an unsere Kasse abzuliefern, da im Falle der Nichtfrankirung das Kuvert auf Kosten des Inhabers remittirt werden wird. Sollte diese Einlieferung auch nicht im Laufe des zu Johannis d. J. bevorstehenden Zinsenzahlungs-Termins, und zwar in der Zeit vom **2.** bis zum **16. Juli 1860** erfolgen, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1847 (Gesetzsammlung pro 1848 Pag. 22 Nr. 2922) mit ihrem Realrechte auf die in dem aufgekündigten Pfandbriefe ausgedrückte Spezialhypothek präkludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefswerth nur an die Landschaft verwiesen und der baare Kapitalsbetrag wird nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Dspositorio genommen werden.

Hierbei werden die Inhaber an die Einlieferung der in den früheren Terminen geloosten, bis jetzt aber nicht übergebenen Pfandbriefe erinnert.

A. Ueber 1000 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut	Kreis	Verloos.-Termin
7	575	Bzowo	Czarnikau	J 59
13	581	dito	dito	dito
10	80	Czerwonawieś (Rothdorf)	Kosten	dito
6	4738	Chyby	Posen	dito
9	5974	Chudzice	Schroda	dito
9	1007	Chełkowo i Karmin	Kosten	J 58
12	2693	Lussowo	Posen	J 59
8	4314	Lipnica	Samter	dito
1	2827	Mączniki i Podkoce	Adelnau	W58
6	5375	Niegolewo	Buk	dito
3	231	Nowe ogrody (Neue Gärte)	Fraustadt	J 59
21	950	Pudliszki	Kröben	W58
21	4255	Pawłowice	Fraustadt	J 59
5	5621	Russocin	Schrimm	dito

B. Ueber 500 Thlr.

14	4167	Bieganin	Pleschen	W58
40	85	Czerwonawieś (Rothdorf)	Kosten	dito
14	965	Czewujewo	Mogilno	W56
17	3458	Dłoń vel Dłonie	Kröben	J 57
12	22	Dąbrowo	Wongrowitz	J 59
17	5655	Dziewierzewo	dito	dito
15	3103	Garzyn	Fraustadt	W57
22	999	Gącz	Wongrowitz	J 59
4	912	Gałązki I. wielkie (gross)	Pleschen	dito
27	814	Gay	Samter	dito
28	878	Jaraczewo	Schrimm	J 58
11	4373	Kłony	Schroda	dito
8	4393	Korskwy	Pleschen	J 59
4	2815	Kunowo	Samter	W57
13	3059	Małpino	Schrimm	dito

Pfandbr.-Nr. laufend	Amortisat.	Gut.	Kreis.	Verloos.-Termin.
35	6306	Mchy (Emchen)	Schrimm	J 59
35	291	Miłosław	Wreschen	W57
89	4539	Osiek	Kosten	J 58
21	3515	Przecław	Obornik	W57
35	4704	Piotrowo	Posen	J 59
8	15	Słowikowo i Gałczyn	Mogilno	dito
60	3901	Wojnowice	Buk	J 58
80	3921	dito	dito	W57
60	234	Wilkowo niem. (Deutsch Wilke)	Fraustadt	dito
7	277	Żerniki	Obornik	W58
		C. Ueber 200 Thlr.		
42	1937	Bożejewice	Schubin	J 59
20	1716	Chojno I.	Kröben	J 58
46	2325	Działyn	Gnesen	J 59
57	200	Dąbrowo	Bomst	J 59
25	2265	Gwiazdowo	Schroda	dito
11	5876	Kaczkowo małe (klein)	Wongrowitz	dito
15	3239	Krzeslice	Schroda	J 54
4	3333	Kaminiec	Gnesen	J 58
19	637	Kowalewo	Pleschen	dito
26	2136	Lubonia	Fraustadt	J 57
198	1284	Rydzyna (Reisen)	dito	J 59
15	2402	Strzegowo	Adelnau	dito
18	4312	Świdnica II. (Zedlitz II.)	Fraustadt	W58
22	2163	Siekierki	Schroda	dito
30	4509	Usarzewo	dito	J 58
26	527	Węgorzewo	Gnesen	W58
43	2210	Zadory	Kosten	J 57
37	278	Zalesie	Kröben	J 59
		D. Ueber 100 Thlr.		
18	5512	Arkuszewo	Gnesen	J 58
81	150	Czerwonawieś (Rothdorf)	Kosten	J 59
25	764	Chełkowo i Karmin	dito	J 58
28	3149	Drzewce stare (Alt-Driebitz)	Fraustadt	dito
75	2665	Działyń	Gnesen	dito
24	2339	Goniczki	Wreschen	dito
28	5108	Gądki	Schrimm	J 55
60	2774	Gościejewo	Krotoschin	J 59
24	3793	Jaroszewo	Wongrowitz	W58
50	2848	Jaworowo	Gnesen	J 59
44	2[illegible]22	Karniszewo	dito	W58
120	5205	Kromolice	Krotoschin	J 59
30	2296	Lubrze	Schroda	W58
36	3856	Łubowo	Gnesen	dito
15	1807	Łosiniec	Wongrowitz	J 59
32	3074	Mnichy (München)	Birnbaum	W58
58	3038	Mielżyn	Gnesen	J 59
24	1989	Osiek	Adelnau	dito
20	5640	Potrzonowo	Obornik	dito
36	3514	Popowo polskie	Wongrowitz	dito
41	3519	dito	dito	dito
10	1108	Paryż	dito	dito
20	3244	Rudniczysko A. B.	Schildberg	W57
46	5362	Świerczyna	Fraustadt	W58
52	5963	Szlachcin	Schroda	W55
28	2457	Siekierki	dito	W56
17	5929	Sulencin	dito	J 59
14	3079	Wilkonice	Kröben	J 55
88	5369	Wierzonka	Posen	J 51
18	5511	Wierzyce	Gnesen	W58
60	1028	Zakrzewo	Pleschen	dito
		E. Ueber 40 Thlr.		
77	4335	Borowo	Kosten	W56
102	3932	Bendlewo	Posen	W58
79	1031	Bzowo	Czarnikau	dito
27	713	Brzostownia	Schrimm	J 59
41	5213	Czarnotki	Schroda	J 55
48	3833	Czeluścin	Kröben	W58
219	5285	Chocieszewice	dito	dito
17	3114	Czeluścin	Gnesen	dito
18	3115	dito	dito	dito
83	4809	Czacz	Kosten	J 59
107	641	Czerwonawieś (Rothdorf)	dito	dito
35	1655	Domasław mały (klein)	Wongrowitz	dito
39	1659	dito	dito	dito
51	4928	Drzązgowo	Schroda	W58
19	4182	Jankowo	Gnesen	W53
47	3686	Kociszewo (Kutschkau)	Meseritz	J 58
38	3801	Łubowo	Gnesen	W54
44	2613	Mszyczyn	Schrimm	J 58
80	825	Miłosław	Wreschen	dito
53	1976	Niechłód (Nicheln)	Fraustadt	dito
57	3946	Ocieszyn	Obornik	W58
28	2271	Osiek	Adelnau	J 59
24	2280	Pieruszyce	Pleschen	J 58
31	5489	Psarskie	Schrimm	J 57
416	1833	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt	W56
25	2597	Rokitnica	Posen	J 58
36	2670	Siekierki	Schroda	W58
28	2980	Strzyżewko smykowe	Gnesen	J 58
81	596	Siemianice	Schildberg	W58
30	5323	Sarbia	Samter	dito
34	26	Strychowo	Gnesen	dito
41	1119	Smogorzewo	Kröben	J 59
121	145	Stołężyn	Wongrowitz	dito
135	159	dito	dito	J 58
22	3598	Wyków	Krotoschin	J 59
41	1105	Węgorzewo	Gnesen	dito
10	817	Żerniki	Obornik	W57
		F. Ueber 20 Thlr.		
41	2122	Czerlin	Wongrowitz	J 58
77	477	Chwałkowo	Gnesen	J 59
80	2307	Daleszyn	Schrimm	J 58
102	2392	Grzybowo Chrzanowice	Gnesen	J 59
40	2220	Gowarzewo	Schroda	J 58
26	1354	Goniembice	Fraustadt	J 56
50	76	Grzymisławice	Wreschen	W57
172	3276	Gorastowo	Kosten	dito
38	3637	Glinno	Wongrowitz	W58
32	2978	Jaroszewo	dito	J 59
60	3949	Kaźmierz	Samter	J 56
11	2480	Koninko	dito	W57

Pfandbr.-Nr. laufend	Amortisat.	Gut.	Kreis.	Verloos.-Termin.
74	1625	Krosna	Schrimm	W57
14	3752	Krzesiny	Posen	J 59
50	318	Ludomy	Obornik	J 58
36	3336	Lissówki	Posen	dito
42	587	Lulin	Obornik	W58
51	1840	Lubrze	Schroda	dito
41	2705	Małpino	Schrimm	J 58
15	1425	Ostrowite	Mogilno	dito
12	1631	Ordzino	Pleschen	W55
22	2855	Ostrowieczno	Schrimm	W57
36	2503	Popówko	Obornik	W56
31	1581	Pieruszyce	Pleschen	W57
35	2474	Poklatki	Schroda	W55
450	1112	Rydzyna (Reisen)	Fraustadt	J 55
14	1877	Rakówka		
28	3201	Rostw[illegible]	Schrimm	W57
32	188[illegible]	[illegible]orowo	Posen	W58
44	[illegible]	Rokitnica	dito	dito
[illegible]	2974	Skórki I. II.	Wongrowitz	J 59
56	361	Siedmiorogowo	Krotoschin	dito
32	3581	Świdnica II. (Zedlitz II.)	Fraustadt	dito
20	2032	Sadowie	Adelnau	J 58
28	4436	Sworowo	Kröben	W52
114	1096	Targowa górka	Schroda	W56
23	2831	Wyków	Krotoschin	J 58
68	630	Wiśniewo	Wongrowitz	J 59
92	1036	Wróblewo	Samter	dito
29	2437	Wilkonice	Kröben	dito
52	499	Węgorzewo	Gnesen	dito
29	1737	Zakrzewo	dito	W58

Posen, den 1. April 1860.
General-Landschafts-Direktion.

Königsbrunn.

Dr. Putzar's Wasserheilanstalt und gymn. Anstalt in der sächs. Schweiz nächst der Station Königstein.

Meine neuen, elegant eingerichteten, seit dem heutigen Tage gangbaren Droschken Nr. 46 und 47 empfehle ich dem geehrten Publikum zur geneigten Benutzung.
Bestellungen werden angenommen beim Schmiedemeister **Dalecki**, Gr. Gerberstr. 39.

Den geehrten Herren Gartenbesitzern Posens und nächster Umgegend zur Nachricht, daß ich alle jetzt erforderlichen Gartenarbeiten gut und billig besorge. **B. Wagner**, Kunstgärtner, St. Lazarus Nr. 2, dicht vorm Wildathor.

Büttelstraße Nr. 15 ist ein großes möblirtes Zimmer im ersten Stock vom 1. April bis 1. September c. ab zu vermiethen.

Kleine Gerberstr. 13 sind 2 möbl. Parterre-Stuben zu vermiethen.

Sapiehapl. 3 sind meh. eleg. möbl. Z. sof. z. verm.

Im Hause am alten Markt sub Nr. 55 ist das Geschäftslokal in der 1. Etage bis Johanni c. sofort zu vermiethen. Näheres im Auktionsbureau Breitestr. 20.

Zwei möblirte Zimmer im 1. Stock St. Martin 80 sind zu jeder Zeit zu vermiethen.

Eine sittlich anständige Dame kann zur Verminderung häuslicher Ausgaben Theilnehmerin einer freundl. Wohnung werden, oder ein sauber möbl. Zimmer billig allein bekommen Mühlenstr. 17, 2 St.

Geübte Weißnätherinnen finden Beschäftigung; auch die es erlernen wollen, können sich melden bei Frau **Wiese**, Wronkerstraße 1, im 2. Stock.

Ein junger Mann, im Tuch- oder Manufakturgeschäft bewandert, mit guten Zeugnissen versehen, kann sich melden im Tuchgeschäfte bei **S. Heimann Kantorowicz.**

Zur selbständigen Bewirthschaftung eines 1500 Morgen großen Ritterguts wird ein verheiratheter Inspektor mit guten Attesten zum sofortigen Antritt gesucht. Reflektanten können ihre Adressen sub **A. Z.** in der Expedition dieser Zeitung unter Angabe ihrer Ansprüche wie Referenzen abgeben.

Eine geprüfte, deutsche Gouvernante, der französischen Sprache ganz mächtig, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht ein Engagement. Offerten erbittet man unter **C. B. Pleschen,** poste restante.

Es werden ein zuverlässiger tüchtiger Schaffner, eben solche Arbeiter zu dem hier am 15. d. Mts. zu eröffnenden Gepäckträgerinstitut verlangt. Meldungen vom 12. d. M. an Wronker- und Krämerstraßen-Ecke Nr. 1, 2 Tr. hoch. **J. Petersson.**

Ein Oekonomie-Inspektor, welcher baldigst eintreten kann, und eine Wirthschafterin, welche die Molkerei und Bäckerei versteht, werden unter vorth. Bedingungen verlangt. **L. Hutter**, Kaufmann in Berlin.

Für eine große Dampf-Mahlmühle wird ein **Mühlenmeister** unter sehr vortheilhaften Bedingungen gesucht. Auftrag **W. Risleben** in **Berlin.**

Ein **Wirthschaftsschreiber** findet vom 1 Juli d. J. auf dem Gute **Lubosin** bei **Pinne** ein Unterkommen. Bewerber, welche beider Landessprachen kundig sind, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst melden.

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Gärtnerei zu erlernen, kann sich melden in der herrschaftlichen Schloßgärtnerei **Lubin** bei **Kriewen.**

In meinem Leinen- und Manufakturwaaren-Geschäft en gros et en detail ist eine Lehrlingsstelle vakant. **Salomon Beck,** Breslauerstr. 37.

Laut meines dieser Zeitung Nr. 81 vom 4. April d. J., 2. Beilage, inserirten

Verzeichniß pro 1860

offerire ich von erprob[ter] Keimkraft und Echtheit zu geneigter Abnahme **Pohl's Riesen-Futterrunkelrüben- und echten weiß. grünköpfigen groß. englischen, süßen Dauer-, Eß- und Futter-Riesenwurzel-Möhren-Samen eigener 1859er Ernte,** so wie alle Arten Gemüsesamen zur Frühbeet-, resp. Mistbeettreiberei und für's freie Land, Blumen- und ökonomische Futter- und Grassamen, insbesondere der Futter-Turnips- und in der Erde wachsende Runkelrüben-Spezies, Möhren-Sorten, Erdrüben- und Krautsamen.

Friedrich Gustav Pohl, Breslau, Herrenstraße 5, nahe am Blücherplatz.

Für Bauherren.
Um meinen großen Vorrath von **Ziegeln** zu veräußern, stelle ich von heute ab folgende Preise, und zwar:
1) Klinker, pro 1000 Stück 10 Thlr. 15 Sgr.
2) Nr. I. " " 10 " — "
3) " II. " " 9 " 7½ "
4) " III. " " 8 " 7½ "
franko Baustelle, Posen, zu jeder beliebigen Zeit.
Żabikowo, den 5. April 1860.
Ernst Miehle.

Buxbaum, frisch und schön zur Einfassung, ist zu haben St. Martin Hohegasse Nr. 5 beim Gärtner **Rothert.**

Auf **Uzarzewo** bei **Schwersenz** sind weiße und rothe Saatkartoffeln zu verk.

Lupinen und rohen Hirse von vorzüglicher Qualität empfiehlt zur Saat **Hirsch Goldschmidt,** Schuhmacherstraße Nr. 19.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Tuch- und Herrenkleider-Geschäfts verkaufe ich sämmtliche Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Joachim Mamroth,
Wilhelmsstr. 25, erste Etage.

Verkauf neuer großer **Mahagoni-Bettstellen** Halbdorfstraße Nr. 8. **Hoffmann.**

Ein Oekonomiebeamter, der beider Landessprachen mächtig, selbständig gewirthschaftet hat, sehr gute Zeugnisse besitzt, sucht zu Johanni einen selbständigen Posten. Geehrte Herrschaften werden ersucht, sich an die Adresse **A. S.** poste rest. **Tarnowo** gefälligst zu wenden.

Ein Forstmann, zugleich **geprüfter Feldmesser** und **Forstgeometer,** welcher bereits mehrere Forsten viele Jahre selbständig bewirthschaftete, sucht eine Stellung als **verwaltender Forstbeamter.** Geneigte Adressen bittet man sub **X. Z.** an die Expedition dieser Zeitung einzusenden.

Widerruf.

Das in Nr. 82 unter dem Namen des Herrn **A. v. Grabowski** aus **Uchorowo** enthaltene Gesuch einer Stelle als Wirthschaftsbeamter beruht lediglich auf **Namensmißbrauch** Seitens eines gänzlich Unbefugten, zu dessen Ermittelung die nöthigen Schritte gethan sind, und ist also vollkommen unbegründet.

Am 7. April Abends 8 Uhr ist von der Jesuitenstraße nach der Wasserstraße eine schwarz tuchene Damen-Pellerine verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung, Jesuitenstr. 10 im Laden abzugeben.
Posen, den 10. April 1860.

Das vorgestern zwischen Kanonenplatz und F. Winiary gefundene Nähetui mit Häkelei ist abzugeben Kanonenpl. 3, 1 Tr. hoch.

Familien-Nachrichten.

Die gestern Abend 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, **Clara** geb. **Wahnschaffe,** von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Posen, den 10. April 1860.
G. v. Rosenstiel.

Die heute früh 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Emilie** geb. **Auerbach** von einem kräftigen Mädchen zeige ich hiermit Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.
Berlin, den 8. April 1860.
Joseph Joßmann.

Nach längeren Leiden entschlief sanft im Herrn den 6. d. M. Abends 10¼ Uhr unser würdiger Seelsorger, der königl. Superintendent, Herr Pastor **Baumgart,** Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse, 51 Jahr alt, nachdem derselbe am hiesigen Orte fast 25 Jahre segensreich gewirkt. Sein ehrenwerther, biederer Charakter, so wie die treue Erfüllung seiner pfarramtlichen Obliegenheiten erwarben ihm die allgemeinste Hochachtung und sichern ihm ein ehrenvolles Andenken. Er ruhe in Frieden!
Krotoschin, den 7. April 1860.
Der evangelische Gemeinde-Kirchenrath.

Heute Nachmittag ½2 Uhr entschlief sanft nach schweren Leiden mein innig geliebter Mann, der königl. Chausseeaufseher **Wilhelm Finger,** in einem Alter von 30 Jahren.
Tiefbetrübt zeigen dies Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung ganz ergebenst an **die Hinterbliebenen.**
Paczkowo bei Kostrzyn, den 8. April 1860.

על פסח

Gute und frische Tafelbutter ist wieder angekommen bei **M. Brandenburg,** Wronkerstraße Nr. 19.

כשר פלייש

offerire ich von einem **tausendpfündigen Ochsen,** den ich heute schlachtete, das Pfund à 3½ Sgr.
Leib Hirsch,
Krämerstraße 20.



Leb. Stett. **Hechte, Barsen** und **Zander** erhalte ich **Dienstag** und **Mittwoch** Abends 6 U. per Eilzug. Es bittet die geehrten Damen um hochgeneigten Zuspruch zu den **billigsten** Preisen. **Kletschoff,** Krämerstr. 12.

Lebende Hechte heute und Morgen Wronkerstraße Nr. 7 bei **Wittwe Korach.**

Hamburger Speck-Bücklinge empfing und empfiehlt **H. G. Wolff.**

Mein Fleisch- und Wurstwaaren-Geschäft verlege ich den 11. d. Mts. von Wronkerstraße Nr. 20 nach **Wasserstraße Nr. 8/9.** Um gütigen Zuspruch bittet
A. Peschke,
Fleischermeister.

Meine Wohnung ist Bäckerstraße Nr. 8.
Posen, im April 1860.
Grützmacher,
Roßarzt des 5. Artillerie-Regiments.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actiengesellschaft
direct von **Hamburg** nach **New-York**
vermittelst der Postdampfschiffe der Gesellschaft:
Hammonia, Borussia, Saxonia, Bavaria und **Teutonia.**

Passage: I. Cajüte: Pr. Crt. Thlr. **150,** II. Cajüte Pr. Crt. Thlr. **100,** Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **50,** Beköstigung inclusive.
Die nächsten Expeditionen finden statt am **22. April** pr. **Teutonia** und am **8. Mai** pr. **Bavaria.**
Desgleichen expedirt obige Gesellschaft ihre rühmlichst bekannten Segelpacketschiffe am 1. und 15. jeden Monats nach New-York, und am 15. April, 15. Mai, 15. Juni und 15. Juli nach Quebec.
Nähere Nachricht über Fracht und Passage ertheilt
August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,
Schiffsmakler. Hamburg, Admiralitätsstrasse Nr. 37,
so wie der für den Umfang des Königreichs Preussen concessionirte und zur Schliessung gültiger Ueberfahrtsverträge bevollmächtigte
Generalagent ***H. C. Platzmann*** in **Berlin,**
Louisenplatz Nr. 7.

Gestern Abend 10¼ Uhr entschlief sanft im Herrn nach langen, schweren Leiden unser innigst verehrter, heißgeliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der königl. Superintendent und Pastor hierselbst, Herr **Samuel Wilhelm Baumgart,** Ritter ꝛc., im 52. Lebensjahre. Während 25 Jahren hat er seiner theuren Gemeinde das lautere Wort Gottes gepredigt, Trost und Hülfe gespendet mit treuester Hingebung. An seinem Grabe trauert ein frommer Vater im 79. Lebensjahre um den einzigen Sohn, und das treueste Schwesterherz seufzt zum Herrn. Diese traurige Anzeige widmet allen fernen Freunden und Bekannten im Gefühle des tiefsten Schmerzes mit der Bitte um stille Theilnahme die schwergebeugte Wittwe
Emilie Baumgart geb. **Neumann.**
Krotoschin, den 7. April 1860.

Stadttheater in Posen.
Dienstag, neu einstudirt: **Kaiserin Katharina II. von Rußland,** oder: **Die Günstlinge.** Großes Schauspiel in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.
Mittwoch kein Theater.
Donnerstag, zum Benefiz für Hrn. Puley, und mit neuen Kuplets, zum letztenmale: **Einer von uns're Leut'.** Charakterbild in 3 Abtheilungen und 8 Bildern von Berg und Kalisch.

Herr Direktor **Keller** wird ersucht, das treffliche Stück **Heinrich v. Schwerin** nochmals zur Aufführung zu bringen, da mehrere Theaterbesucher verhindert waren, am ersten Osterfeiertag die Vorstellung zu sehen.
Einer für Viele.

Café anglais.

Heute Dienstag und morgen Mittwoch
Grosses Concert und Gesang-Vorträge
der rühmlichst bekannten Kapelle Geschwister Zimmermann.
Unter Andern wird Hr. Zimmermann mehrere Piècen auf dem beliebten Stahlsaiteninstrument „Philomele" vortragen.
M. Peiser, Markt Nr. 9.

Café Bellevue.
Heute den 10. April grosses Concert der Sängergesellschaft **Kleinschmidt.**
NB. Komische Vorträge mit neuen Abwechselungen von der Dame Kleinschmidt in Charakter-Kostüm. **Asch.**

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 10. April 1860.
Roggen bei geringem Verkehr ziemlich fest, pr. Frühjahr 43½ bez., April-Mai 43 bez. u. Gd., Mai-Juni 43 Gd., Juni-Juli 43½ Gd., ¾ Br.

Spiritus (pr. 8000 % Tralles) behauptet, loko (ohne Faß) 15⅓—15¾ Rt., mit Faß pr. April 16 5/12 bez. u. Gd., ½ Br., Mai 16⅔ bez., 7/12 Gd., Juni 17 Gd., 1/12 Br.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	84	—	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " "	99¾	—	—
Neueste 5 % Preußische Anleihe	104½	—	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	113	—	—
Posener 4 " Pfandbriefe	100½	—	—
" 3½ " "	—	89¾	—
" 3 " neue "	88	—	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ " "	—	—	—
Poln. 4 " "	86¼	—	—
Posener Rentenbriefe	—	90	—
" 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	88½	—	—
" 5 " Prov. Obligat.	96	—	—
" Provinzial-Bankaktien	74	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	86¾	—
Polnische Banknoten	—	—	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Wasserstand der Warthe:

	Fuß	Zoll
Posen am 6. April Vorm. 7 Uhr	12	11
" 7. " " "	12	6
" 8. " " "	12	2
" 9. " " "	11	9
" 10. " " "	11	3
Neustadt am 6. April Vorm. 7 Uhr	10	3
" 7. " " "	9	11
" 9. " " "	9	—
Pogorzelice am 6. April V. M. 7 Uhr	9	8
" 7. " " "	9	4
" 8. " " "	8	11
" 9. " " "	8	5½

Wollbericht.
Breslau, 7. April. Seit Beginn des Monats wurden von unsern kleinen Beständen ca. 700 Ztr. verkauft. Russische Rücken- und Fabrikwäsche, sowie polnische Mittelwolle waren die für das Inland hauptsächlich begehrten Qualitäten, nur ein Paar Pöstchen feinere Wolle gingen nach dem Rhein und England.

Hopfen.
München, 31. März. Hopfen. Umsatz 71 Ctr., Rest 45 Ctr. Holledauer Waare 90—100 Fl. Spalter Umgegend 100—120 Fl. Fränkische Landwaare 80 - 100 Fl. p. 112 Zollpfund.
Poperinghe, 30. März. Hopfen 75 Fr. p. 50 Kil.
Alost, 31. März. Hopfen 85 Fr. p. 100 Kil.

Telegraphischer Börsen-Bericht.
Liverpool, 9. April. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Börse.

London, Montag, 9. April, Nachmittags 3 Uhr.
Konsols 94⅞. 1proz. Spanier 34½. Mexikaner 21⅞. **Sardinier 84. 5proz.** Russen 108. 4½proz. Russen 97.
Der Dampfer „Aetna" ist aus Newyork eingetroffen.

Paris, Montag, 9. April, Nachmittags 3 Uhr. Der der „Patrie" und dem „Pays" ertheilte Verweis wirkte günstig auf die Börse. Die 3proz. eröffnete zu 69, 75, hob sich auf 70, wich auf 69, 90 und schloß ziemlich belebt in ziemlich fester Haltung zu diesem Kurse. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 94¼ eingetroffen.
Schlußkurse. 3% Rente 69, 90. 4½% Rente 95, 90. 3% Spanier 44⅞. 1% Spanier 34⅞. Oestr. Staats-Eisenb. Akt. 530. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 790. Lomb. Eisenb. Akt. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.